6. Juni 2025, 36. Jahrgang, 5,50 €, F 45733, ISSN 0938-846

6/25

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation
der Landeszahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen

SEITE 5

Gutachtertätigkeit und KI – Geht das oder nicht?

SEITE 12

Prophylaxetag 2025 –
Den Patienten ganzheitlich betrachten

SEITE 22

Ergonomisch arbeiten „rund um den Zahn" –
optimales Equipment, korrekte Haltung,
gezielter Ausgleich

26./27. September 2025
STADTHALLE CHEMNITZ

BIS 31.08.2025
FRÜHBUCHER-RABATT

SÄCHSISCHER FORTBILDUNGSTAG

FÜR ZAHNÄRZTE UND PRAXISTEAMS

MUT ZUR LÜCKE?

Programm Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg

09:00 Uhr Eröffnung

09:30 Uhr **Gemeinsamer Festvortrag**
„Mentale Selbstfürsorge: Mehr als ein Lückenfüller in anspruchsvollen Zeiten – GESUND, ZUFRIEDEN, LEBENSFROH - Die besten Rezepte für den Umgang mit sich selbst“ Dr. Dipl.-Psych. Ilona Bürgel, Dresden

10:15 Uhr **Management von Einzelzahnlücken im Seitenzahnbereich aus konservierender Sicht**
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Hans Jörg Staehle, Heidelberg

11:00 Uhr Frühstückspause

11:30 Uhr **Management von Einzelzahnlücken im Seitenzahnbereich aus prothetischer Sicht**
Prof. Dr. med. dent. Klaus Böning, Dresden

12:15 Uhr **Implantologisches Schließen von Einzelzahnlücken im Seitenzahnbereich**
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Katja Nelson, Freiburg i. Br.

13:00 Uhr Mittagspause

14:15 Uhr **Kieferorthopädisches Schließen und Öffnen von Einzelzahnlücken im Seitenzahnbereich**
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dr. rer. hum. biol. Till Köhne, Leipzig

15:00 Uhr **Kritische Fallplanungsdiskussion Präsentationen konkreter Ausgangssituationen mit den Behandlungsvorschlägen der Referierenden; Was wurde tatsächlich gemacht? Round-Table-Diskussion der Referierenden unter Einbeziehung von Fragen aus dem Publikum**

Programm Praxisteams

Wissenschaftliche Leitung: Dr. Ellen John-Weißer, Dresden

09:00 Uhr Eröffnung

10:15 Uhr Frühstückspause

10:45 Uhr **Wie kann man der Volkskrankheit Karies vorbeugen?**
PD Dr. med. dent. Jasmin Flemming, Dresden

11:30 Uhr **Damit erst gar keine Frontzahnlücken entstehen: Ästhetische Frontzahnrestaurationen mit Komposit**
Dr. med. dent. Marie-Theres Kühne, Dresden

12:15 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr **Patienten sind auch nur Menschen :o) Mehr Leichtigkeit im Praxisalltag**
Annekatrin Michler, Leipzig

13:45 Uhr **Die ganzheitliche Betrachtung der Zähne – Zu Besuch in der Naturheilpraxis**
Luise Jakubeit, Dresden

14:15 Uhr Kaffeepause

14:45 Uhr **Wenn die Zähne wandern und locker werden?**
Dr. med. Ellen John-Weißer, Dresden

15:30 Uhr **Mut zur Lücke ... nur nicht in der Abrechnung! – Effizientes Abrechnungsmanagement**
Alexandra Pedersen, Öhningen

facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

Weitere Informationen: Telefon 0351 8066-102
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
LZKS

Jede Medaille hat zwei Seiten

Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZVS

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) konkretisiert die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) für digitale Angebote und definiert Standards für barrierefreie Websites und Software.

Es steht außer Frage, dass Barrierefreiheit ein erstrebenswertes Ziel ist, um allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Wahrscheinlich zeigt sich auch im internationalen Vergleich, dass Deutschland in puncto Barrierefreiheit noch erheblichen Nachholbedarf hat. Allerdings gibt es Tätigkeitsbereiche, in denen die Forderung nach Barrierefreiheit weniger Relevanz hat – etwa bei Zahnärzten. Da ein sehbehinderter Zahnarzt als solcher kaum berufsfähig wäre, könnten Informationen für diese Berufsgruppe in einer regulären Form bleiben, ohne dass vereinfachte oder speziell barrierefreie Darstellungen unbedingt notwendig erscheinen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es jedoch zwingend erforderlich, alle Vorgaben im eigenen Internetauftritt umzusetzen. Dies stellt gerade dann eine große Herausforderung dar, wenn die Inhalte zusätzlich noch in leicht verständlicher Sprache formuliert werden sollen. Dadurch werden über Monate Arbeitskräfte gebunden, um Vorgaben zu erfüllen, die für die tatsächlich betroffene Zielgruppe nicht ausschlaggebend sind. Letztlich führt dies dazu, dass einer großen Mehrheit von Nutzern wichtige Informationen vorenthalten werden, da sie in der seit Jahren vorliegenden Form nicht weitergegeben werden dürfen. Der Anpassungsaufwand ist unverhältnismäßig groß, sodass sich die gesetzlichen Forderungen zunehmend als gut gemeint, aber nicht gut gemacht herausstellen. Das Ziel der Barrierefreiheit ist selbstverständlich unterstützenswert, doch starre Stichtagsregelungen sind hier wenig hilfreich. Vielmehr könnten sie dazu führen, dass auch in unserer Berufsgruppe das Unverständnis gegenüber den politisch Aktiven wächst.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Landeszahnärztekammer Sachsen werden mit einem nutzerorientierten Re-Design der Startseite die geforderten Kriterien erfüllen und gleichzeitig ausreichende Informationen für die relevanten Berufsgruppen gewährleisten. Das übergeordnete Ziel ist eine schnelle Auffindbarkeit relevanter Daten, sodass der Arbeitsalltag mit minimalem Zeitaufwand und unter Einhaltung aller Vorgaben effektiv bewältigt werden kann. Mit einer hohen Servicekomponente und der Forderung nach Verringerung des bürokratischen Aufwands soll eine praxisnahe Arbeitswelt gefördert werden. Arbeit sollte Freude bereiten und nicht nur eine Pflicht unter gesetzlichen Vorgaben darstellen.

Daher richtet sich an die neue Regierung die klare Forderung: Weniger gesetzliche Auflagen, dafür bessere Rahmenbedingungen für die Berufsausübung. Denn nur dort, wo eine ausreichende Wertschöpfung erfolgt, können sozial verträgliche Gesundheitsleistungen für alle Gruppen der Gesellschaft angeboten werden.

Unsere Forderung: Weniger gesetzliche Auflagen, dafür bessere Rahmenbedingungen für die Berufsausübung.

Das meint Ihr Kollege
Holger Weißig

EDITORIAL

3 Jede Medaille hat zwei Seiten

AKTUELL

5 LZKS-Gutachterschulung Gutachtertätigkeit und KI – Geht das oder nicht?
6 Frühjahrstagung der GZMK Aktuelle Leitlinien im Fokus – Evidenz, Empfehlungen, Expertise
8 FVDZ-Landesversammlung Vorstand in Sachsen verjüngt, Probleme im Blick
9 Im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Kammer trifft Staatskanzlei
10 Meldepflicht Unerwünschte Arzneimittelwirkungen – Meldebogen aktualisiert
10 Terminplanung BuS-Dienst: Jetzt noch Termin für dieses Jahr sichern!
10 Patiententipp Gesundheitswissen in über 40 Sprachen
10 Fortbildung Niederlassen mit Plan und Klarheit
11 Patiententipp ZahnRat hilft: Wenn der Zahnarztbesuch zur Mutprobe wird
11 Leserbrief Coronazeit im Rückblick
12 Prophylaxetag 2025 Den Patienten ganzheitlich betrachten
13 Insidertreff – LZKS war dabei!
13 Saxony Science
15 Koordinierungskonferenz der KZVen Austausch mit Perspektive

FORTBILDUNG

22 Ergonomie rund um den Zahn Ergonomisch arbeiten – optimales Equipment, korrekte Haltung, gezielter Ausgleich

PRAXISFÜHRUNG

18 Vertragliches Gutachterwesen Widersprüche bei ZE-Gutachten vermeiden – So geht es!
21 GOZ-Telegramm
27 GOZ-Hotline der LZKS Honorarverlust vermeiden – Abrechnungssicherheit in der zahnärztlichen Privatliquidation

TERMINE

16 Fortbildungsakademie der LZKS Kurse Juni/August/September 2025
20 KZVS Vertragszahnärztliche Fortbildungen
20 Stammtische Juni und Juli

PERSONALIEN

28 Nachrufe
29 Geburtstage im Juli 2025

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juli 2025.
Redaktionsschluss für die Ausgabe September ist der 6. August 2025.

IMPRESSUM

Zahnärzteblatt Sachsen
Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Titelbild: endostock – stock.adobe.com
Grafik Klick: rawpixel – freepik.com

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen
Frau Wolf
Telefon 03525 718-624
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2025 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2025 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Versandauflage 5.143, I. Quartal 2025
Klare Basis für den Werbemarkt

LZKS-GUTACHTERSCHULUNG

Gutachtertätigkeit und KI – Geht das oder nicht?

Wie beeinflusst Künstliche Intelligenz (KI) unsere Tätigkeit als Gutachter und wie gehen wir als solche mit der KI um? Das waren die zentralen Fragen der Veranstaltung für die Gutachter der Landeszahnärztekammern Brandenburg (LZÄK) und Sachsen (LZKS) am 23. April 2025 im Zahnärztehaus in Dresden.

Das Thema „Künstliche Intelligenz" hat sich in unseren normalen (Arbeits-)Alltag ganz leise überall etabliert. Wenn wir glauben, wir stehen da erst am Anfang, so irren wir. Im Grunde laufen wir ihr hinterher, wie Eltern einem extrem strebsamen und höchst motivierten Kind. Unsere Gutachterrichtlinien, Gesetze und der Datenschutz – sie alle stammen aus einer Zeit, als es noch keine KI gab. Um trotzdem mit ihr rechtssicher zu arbeiten, bedarf es einiger Dinge, an die man sich halten sollte.

Die wichtigsten Grundsätze bei der Anwendung von KI lauten:

» Wer KI benutzt, muss diese auch kontrollieren.
» KI sollte nie am Ende der Erkenntnis-Kette stehen.

Denn auch hier ist KI wie ein Kind. Wenn sie keine passende Antwort hat, denkt sie sich schon mal was aus. Sie versucht sich auch rauszureden, wenn sie dabei erwischt wird. Und sie flunkert manchmal ein bisschen.

Max Just vom Dresdner Institut für Datenschutz (DID) erläuterte in seinem Vortrag, was aus Sicht des Datenschutzes zu beachten ist. Da es in der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) keine eigenen Anforderungen an die KI gibt, muss diese allgemein angewendet werden. Gerade wenn personenbezogene Daten im Spiel sind, müssen die datenschutzrechtlichen Anforderungen zu jeder Zeit erfüllt sein. Der Einsatz der KI sollte auf jeden Fall immer dokumentiert werden. ChatGPT ist inzwischen schon nahezu jedem geläufig und wird gern auch im privaten Bereich eingesetzt. In der Anwendung im Rahmen der Gutachtertätigkeit sollte man wissen, dass nur in der teuersten Abo-Version Daten auch wieder gelöscht werden können. Bei Frei- oder Niedrigpreisversionen nutzt die KI ansonsten die Daten zu eigenen Trainingszwecken weiter.

Vieles ist möglich

Prof. Dr. med. dent. Falk Schwendicke von der LMU München konnte in seinem kurzweiligen Online-Vortrag die Auswirkungen der KI auf die gutachterliche Arbeit sehr gut darstellen. Am Beispiel von Auswertungsprogrammen für Röntgenbilder zeigte er beeindruckend, was KI alles kann. Er empfiehlt Gutachtern unterschiedliche KI für verschiedene Anwendungen:

» generative KI für das Verfassen von Gutachten,
» analytische KI für die Evaluation von Bildmaterial,
» analytische-generative KI für beides,
» prädiktive KI für die Bewertung von Risiken,
» „generalistische" KI für die Erstellung von Behandlungsplänen.

Was die Anwendung der KI für den zahnärztlichen Haftungsmaßstab bedeutet, stellte Rechtsanwalt Matthias Herberg in seinem Vortrag gut dar. Wichtig ist, dass die Patientin bzw. der Patient immer darüber aufgeklärt wird, was mit ihm passiert. Das trifft auch auf die Anwendung von KI zu. Der Patient sollte auf jeden Fall die Tragweite der Behandlung mit KI erfassen. Neue, klinisch noch nicht erprobte Therapien dürfen zwar angewendet werden, aber der Patient muss ausreichend darüber aufgeklärt und die Ergebnisse müssen dokumentiert werden. Auch hier gilt wie immer: Kein Formblatt verwenden. Am Ende haftet der Zahnarzt für eine fehlerhafte KI-Empfehlung.

Stellten sich den Fragen und Diskussionsangeboten der über 20 eingeladenen Gutachterinnen und Gutachter: Dr. Burkhard Wolf (Vizepräsident der LZKS und Vorsitzender des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Gebührenrecht), Rechtsanwalt Matthias Herberg (Fachanwalt für Medizinrecht und Sozialrecht), Max Just, LL.M. (DID), Dr. Utz Damm

Ein kurzer Bericht von Dr. med. dent. Burkhard Wolf über den Stand des Gutachterwesens in Sachsen und Informationen aus der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie eine interessante Falldiskussion durch Dr. med. Utz Damm rundeten die Veranstaltung ab.
Die Teilnahme der Gutachter aus Brandenburg an dieser Veranstaltung war ein Novum. Die LZÄK Brandenburg bedankt sich ganz herzlich bei den sächsischen Kollegen. Gern lassen wir daraus eine dauerhafte Zusammenarbeit erwachsen.

Dipl.-Stom. Bettina Suchan
Vizepräsidentin der LZÄK Brandenburg und bestellte Gutachterin der LZÄK Brandenburg

FRÜHJAHRSTAGUNG DER GZMK

Aktuelle Leitlinien im Fokus – Evidenz, Empfehlungen, Expertise

Was?	Frühjahrstagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Dresden e. V. (GZMK) am 26. April 2025 im Boulevardtheater Dresden
Wer?	Dr. med. dent. Elyan Al-Machot (Dresden), Prof. Dr. med. dent. Marianne Federlin (Regensburg), PD Dr. med. dent. Susann Hertel (Dresden), Dr. med. dent. Horst-Uwe Klapper (Leipzig), Dr. med. Birgit Marré (Dresden), Prof. Dr. med. dent. Nicole Passia (Dresden), Prof. Dr. med. Carsten Tschöpe (Berlin) und knapp 160 Zahnärztinnen und Zahnärzte, Studierende sowie Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)
Wozu?	Weiterbildung und Austausch zum Thema zahnärztliche Leitlinien (LL) zu Kompositrestaurationen, Vollkeramischen Kronen und Brücken, Periimplantären Infektionen, Diabetes und Parodontitis, Versorgung genetisch bedingter Zahnerkrankungen, Unterkieferprotrusionsschienen

In einem Einführungsvortrag stellte die Leitlinienbeauftragte der DGZMK Dr. Marré den Erstellungsprozess, die methodische Einordnung sowie die Stufenklassifikation von zahnärztlichen Leitlinien vor. Diese beginnen mit der S1-Leitlinie, die, beruhend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren, durch den informellen Konsens einer Expertengruppe relevanter Fachgesellschaften zu einem bestimmten Thema erstellt werden, und enden mit der S3-Leitlinie, die methodisch am anspruchsvollsten ist.

Kompositrestaurationen im Front- und Seitenzahnbereich

Prof. Federlin aus der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie des Universitätsklinikums Regensburg widmete ihren Vortrag der im Mai 2024 veröffentlichten S3-LL „Direkte Kompositrestaurationen an bleibenden Zähnen im Front- und Seitenzahnbereich".

Die Leitlinie enthält 20 mit starkem Konsens (Zustimmung > 95 %) verabschiedete Handlungsempfehlungen, die sowohl die Indikationen für Kompositrestaurationen als auch die Prozessqualität bei der Erstellung von Kompositrestaurationen thematisieren. Aufgrund der Fülle von Informationen in der Leitlinie stellte Prof. Federlin die wichtigsten der evidenzbasierten Empfehlungen vor.

Für die Restauration von Klasse-I- und -II-Defekten wurde eine „kann"-Empfehlung für Komposite formuliert, da auf Basis der Literaturrecherche, der Evidenzbewertung und weiterer klinischer Daten diese als gleichwertig gegenüber Amalgam gesehen werden. Als Alternative zu Komposit wird dabei für die direkte Versorgung bei Klasse-I- und -II-Kavitäten an bleibenden Zähnen ein GIZ mit Zulassung für die dauerhafte Verwendung im Seitenzahngebiet gesehen. Ebenso können Komposite bei Klasse-I- und -II-Restaurationen bei Kavitäten mit Höckerersatz im Seitenzahnbereich angewendet werden.

Bei Klasse-III- und Klasse-IV-Defekten sollten Glasionomerzemente zur permanenten Restauration nicht zur Anwendung kommen, wohingegen direkte Kompositmaterialien mit einer starken „soll"-Empfehlung angeraten werden.

Bei Klasse-V-Restaurationen im Zahnhalsbereich wird die Verwendung von Komposit von den technischen Möglichkeiten der Trockenlegung abhängig gemacht. Die Autoren der Leitlinie verweisen grundsätzlich auf die korrekte Anwendung der Bondingsysteme und die optimale Trockenlegung, wobei auch deutliches Augenmerk auf die Verwendung einer adäquaten Matrizentechnik gelegt werden sollte.

Die Referierenden der Frühjahrstagung, v. l. n. r: Dr. Klapper, Dr. Al-Machot, Prof. Passia, Prof. Federlin, PD Dr. Hertel, Prof. Tschöpe, Dr. Marré

Foto: © Dr. med. dent. Jonathan Tam

Kronen und Brücken aus Vollkeramik

Der Vortrag von Prof. Passia, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, UZM Dresden, thematisierte die bis 2026 gültige S3-LL „Vollkeramische Kronen und Brücken". Sie enthält Empfehlungen zur Anwendung vollkeramischer Kronen und Brücken auf der Basis von wissenschaftlicher Evidenz unter Berücksichtigung von Studien mit mindestens 5-jährigem Beobachtungszeitraum. Es werden weiterhin ausschließlich zahngetragene Kronen- und Brückenversorgungen sowie Adhäsiv- und Inlaybrücken berücksichtigt. Bei vollkeramischen Einzelzahnkronen im Frontzahnbereich spricht die Autorengruppe aufgrund des Restaurationsüberlebens eine klare „soll"-Empfehlung für verblendete Kronen aus Lithiumdisilikatkeramik und Zirkonoxidkeramik (3Y-TZP) aus.

Im Seitenzahngebiet sind vollkeramische Einzelkronen aus Lithiumdisilikatkeramik sowohl verblendet als auch monolithisch mit einer „soll"-Empfehlung versehen worden, wohingegen verblendete Zirkonoxidkeramik (3Y-TZP) eine „sollte"- und monolithische Zirkonoxidkeramik (3Y-TZP) eine „kann"-Empfehlung erhielten. Bei monolithischen Versorgungen war die Datenlage zum Zeitpunkt der Erstellung noch unzureichend, daher die offene Empfehlung, obgleich monolithische Versorgungen das Chipping-Problem der Verblendung nicht aufweisen.

Einsatzgrenzen

Die Referentin wies nochmals explizit darauf hin, dass die Autoren Entwicklungen, wie zirkonoxidverstärkte Lithiumsilikatkeramiken, monolithische, transluzente 4-Y- und 5-Y-TZP-Zirkonoxidkeramiken sowie alternative zahnfarbene keramische Verbundwerkstoffe, die auf einem dualen Keramik-Polymernetzwerk basieren, aufgrund fehlender klinischer Studien mit entsprechenden Beobachtungszeiträumen in der Leitlinie nur eingeschränkt berücksichtigten und daher auch keine Anwendungsempfehlungen abgeben konnten. Für die vollkeramische 3-gliedrige Brücke im Frontzahnbereich ist mit einer „soll"-Empfehlung verblendete Zirkonoxidkeramik (3Y-ZTP) zu bevorzugen, da hier nach 7 Jahren Beobachtungsdauer sehr gute Überlebensraten in der Leitlinie dargestellt werden. Im Seitenzahnbereich wird von der Verwendung von Lithiumdisilikatkeramik, sowohl monolithisch als auch verblendet, zum Ersatz des 2. Prämolaren sowie Molarenersatz aufgrund der Herstellerfreigabe des Materials deutlich abgeraten („soll nicht"-Empfehlung). Ein Ersatz des 1. Prämolaren (3-gliedrige Brücken bis zum 2. Prämolaren als endständigem Pfeiler) kann hingegen erfolgen.

Von Inlaybrücken wird in der Leitlinie ebenso abgeraten. Bei Bruxismus empfiehlt die Leitlinie zu prüfen, ob alternativ eine Behandlung mittels Restaurationen aus Metall möglich und akzeptabel ist, da bei Verwendung von vollkeramischen Materialien nach wie vor ein erhöhtes Verlustrisiko besteht, wobei bei Wunsch nach keramischer Versorgung monolithische Restaurationen mit der zusätzlichen Anfertigung einer Aufbissschiene in Erwägung gezogen werden können.

Die Herbsttagung des GZMK e. V. findet am 25. Oktober 2025 zum Thema „Moderne Behandlungskonzepte in der Parodontologie" statt.

Dr. med. Birgit Marré
Leitlinienbeauftragte der DGZMK

WAS SIND LEITLINIEN?

- Systematisch entwickelte Aussagen, um die Entscheidungsfindung von Ärzten und Patienten für eine angemessene Versorgung bei spezifischen Gesundheitsproblemen zu unterstützen.
- Enthalten (anhand des aktuellen Erkenntnisstandes und basierend auf einer systematischen Bewertung der vorhandenen Evidenz) Handlungsempfehlungen und erläuternde Hintergrundtexte, aufgrund derer Handlungs- und Entscheidungskorridore entstehen, von denen jedoch in begründeten Fällen abgewichen werden kann oder muss.
- Können im Einzelfall den medizinischen Standard für den Zeitpunkt ihres Erlasses zutreffend beschreiben.
- Können aber auch Standards ärztlicher Behandlung fortentwickeln oder ihrerseits veralten.
- Ersetzen im Streitfall kein Sachverständigengutachten.

Aktuell:
823 publizierte Leitlinien aus vielen medizinischen und zahnmedizinischen Fachbereichen auf der Website der AWMF

Darunter:
226 Leitlinien der Stufe S3 und von diesen 65 zahnärztliche Leitlinien, die u. a. auf der Website der DGZMK verfügbar sind.

Anmerkung der Redaktion:
Aufgrund der Fülle an Informationen wurde hier der erste Teil des Tagungsberichts abgedruckt. Den vollständigen Artikel finden Sie über den QR-Code.

Grafik: © gstudioimagen – freepik.vom

FVDZ-LANDESVERSAMMLUNG

Vorstand in Sachsen verjüngt, Probleme im Blick

Wenn man sich seit vielen Jahren auf etwas verlassen kann, dann auf beste meteorologische Bedingungen anlässlich der sächsischen Landesversammlung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte e. V. (FVDZ), so auch am 12. April 2025. Zahlreich kamen die Delegierten im NH Hotel in der Dresdner Neustadt zusammen.

Die Versammlungsleiterin Cornelia Otto begrüßte die Gäste Dr. med. dent. Elisabeth Triebel und Dr. med. dent. Stefan Döllmann vom Landesverband Thüringen, Katharina Nazaruk von der apoBank Dresden sowie den Bundesgeschäftsführer des FVDZ Ralf Rausch. Letzterer war geladen, um im Verlauf der Veranstaltung über aktuelle und bevorstehende operative Veränderungen im Verband zu sprechen, beispielsweise über die Mitgliederorganisation und Social Media.

Neuer Landesvorstand v. l. n. r.: Dr. med. Uwe Tischendorf (Landesvorsitzender), Dr. med. dent. Eric Tischendorf (Vorsitzender der Bezirksgruppe Chemnitz), Dr. med. Martina Schiller (Beisitzerin), Dr. med. dent. Thomas Drachenberg (Beisitzer und Versammlungsleiter), Dr. med. dent. Andreas Huth (stellvertretender Landesvorsitzender und Vorsitzender der Bezirksgruppe Leipzig), Cornelia Otto (stellvertretende Landesvorsitzende und Vorsitzende der Bezirksgruppe Dresden), Jacob Felix Schmiedel (Beisitzer), Anja Baier-Schaumberger (Beisitzerin) und nicht im Bild: Dr. med. Thomas Breyer (Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen und Beisitzer)

Regierung sollte Freiberuflichkeit stärker fördern

Der FVDZ-Landesvorsitzende Dr. med. Uwe Tischendorf berichtete zur Arbeit des Landesvorstands und ging insbesondere auf die aktuelle Lage der Zahnarztpraxen unter dem Aspekt der Neuformierung der Bundesregierung ein. Große Probleme sind nach wie vor die überbordende Bürokratie, die seit 37 Jahren nicht angepasste GOZ und dirigistischen Eingriffe in Form von Budgetierungen. All dies wirke sich erschwerend auf die wirtschaftliche Entwicklung bestehender Praxen aus und verschlechtere die Bedingungen für Neuniederlassungen. Die Freiberuflichkeit werde dadurch negativ konnotiert, so Tischendorf.

Viel Applaus

Langjährige Mitglieder des Landesverbandes (LV) wurden geehrt. Hervorzuheben ist hier SR Dr. med. dent. Detlef Beyer, der sich über Jahrzehnte im Vorstand des LV Sachsen für die Kollegen einsetzte und seit der Fusion mit dem Unabhängigen Deutschen Zahnärzteverband (UDZ) an jeder Hauptversammlung als Delegierter teilnahm. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurden Anträge vorgestellt und abgestimmt, u. a. zur Landzahnarztquote, zum Bürokratieabbau und zur Kostenerstattung durch gesetzliche Krankenkassen.

Neu gewählt

Nach der Entlastung des alten Landesvorstands fanden Neuwahlen statt. Dr. Tischendorf wurde im Amt bestätigt. Er wird nun für zwei weitere Jahre mit den neu gewählten Stellvertretenden Cornelia Otto und Dr. med. dent. Andreas Huth den Landesverband weiter in gewohnt souveräner Weise führen. Neue Gesichter finden sich neben altbekannten auch bei den Beisitzerinnen und Beisitzern: Gewählt wurden Anja Baier-Schaumberger, Dr. med. Thomas Breyer, Dr. med. dent. Thomas Drachenberg, Dr. med. Martina Schiller und Jacob Felix Schmiedel. Die damit eingeleitete Umstrukturierung soll die kommende Generation auf die Führung des Landesverbands vorbereiten. Die nächste Landesversammlung wird im April 2026 in Chemnitz stattfinden.

Dr. med. dent. Thomas Drachenberg
Mitglied des Landesvorstands Sachsen FVDZ

Foto: © FVDZ e. V., Landesverband Sachsen

IM GESPRÄCH MIT DEM MINISTERPRÄSIDENTEN

Kammer trifft Staatskanzlei

Ein offenes Ohr hatte Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer am 8. Mai 2025 für die Belange der Zahnärzteschaft. Dr. med. Thomas Breyer, Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS), und Dr. med. dent. Florestin Lüttge, Mitglied des Vorstands der LZKS, waren zu Gast in der Staatskanzlei. Im Zentrum des Austausches standen die Nachwuchssicherung im Berufsstand sowie dringende Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen für die Berufsausübung.

Ein Schwerpunkt lag auf der aus zahnärztlicher Sicht notwendigen umgehenden Einführung der Landzahnarztquote für Studienplätze an den beiden sächsischen Hochschulstandorten, wie bereits in den Nachbarbundesländern geschehen. Angesichts des Praxissterbens – insbesondere in ländlichen Regionen – und der Tatsache, dass 5 – 7 Jahre vergehen, ehe ein Studierender in der zahnärztlichen Versorgung „ankommt", wurde die Dringlichkeit betont, hier den Zugang zum Studium spürbar zu erweitern. Zusätzlich sprachen sich die beiden Standesvertreter für die Einführung von Stipendienprogrammen für Studierende aus, um engagierten jungen Menschen den Einstieg in den zahnärztlichen Beruf auf dem Land zu erleichtern und finanzielle Hürden zu senken. Beides findet beim Studiengang Humanmedizin bereits Anwendung.

Ein weiteres zentrales Thema war der zunehmende bürokratische Aufwand in den Praxen. Dr. Lüttge und Dr. Breyer schilderten dem Ministerpräsidenten die Belastungen, die durch dokumentationspflichtige Auflagen sowie durch häufige behördliche Begehungen entstehen. So sollen beispielsweise künftig jährlich nicht mehr 2 %, sondern 5 % der Betriebe Arbeitsschutzbegehungen unterzogen werden. Auch die Einführung der Tagesabschlussdokumentation wurde in diesem Zusammenhang nochmals erläutert. Der Wunsch der Standespolitiker: ein effizienterer Umgang mit Aufsichtspflichten und mehr Vertrauen in die eigenverantwortliche Arbeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Zum Abschluss des Gesprächs baten sie den Ministerpräsidenten, anlässlich des 35-jährigen Bestehens der LZKS im Rahmen der Kammerversammlung am 15.11.2025 ein Grußwort zu sprechen.

Vielen Dank für das Treffen, das in einer offenen und sachlichen Atmosphäre stattfand. Besonders bei den Themen Landzahnarztquote und Bürokratieabbau sagte Ministerpräsident Kretschmer seine Unterstützung zu.

Foto: © Sächsische Staatskanzlei

Dr. med. dent. Florestin Lüttge
Vorstandsreferentin
Öffentlichkeitsarbeit der LZKS

ANZEIGE

Zu viele Patienten,
ständiger **Zeitdruck**,
Reibungsverluste
im Team?

Wie das Bestellbuch
zur Renditebremse oder zum Erfolgshebel wird.

- „Jede Lücke kostet. Jeder Stau auch."
  Wie Terminvergabe Ihre Wirtschaftlichkeit direkt beeinflusst
- „Lieber Lieblingspatient als Wartelistenkandidat?"
  Welche Patienten Ihre Praxis stärken – und welche eher bremsen
- „Innere Werte zählen – auch bei Terminvergabe."
  Warum Wertekommunikation der unterschätzte Ertragshebel ist
- „System schlägt Improvisation – und zahlt sich aus."
  Welche Bestellmodelle wirklich funktionieren
- „Gute Führung beginnt beim Terminkalender – und endet beim Feierabend."
  Wie Sie einen umsetzbaren Fahrplan für Ihre Praxis entwickeln

Kompakt, praxisnah und wirtschaftlich durchdacht. **Interessiert?** Dann melden Sie sich einfach per Mail für ein erstes unverbindliches Kennenlernen.

Ihr Jan Slanina

COMES MEDICORUM
anders.richtig

PRAXIS-COACHING FÜR HEILBERUFE

Ludwigstraße 20 · 09113 Chemnitz
+49 173 988 27 93
info@comes-medicorum.de
www.comes-medicorum.de

MELDEPFLICHT

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen – Meldebogen aktualisiert

Jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin ist verpflichtet, bekannte und nicht bekannte Nebenwirkungen aller eingesetzten Arzneimittel an die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) zu melden. Aus den Meldungen können Hinweise auf seltene, bislang unbekannte Nebenwirkungen, auf chargenbezogene Häufungen oder auf Veränderungen der Art oder Schwere bekannter Nebenwirkungen gewonnen werden. Um den Vorgang zu erleichtern, wurden die Bögen komplett überarbeitet. Sie können digital ausgefüllt und per E-Mail an die AKZ geschickt werden.

bzaek.de
» Berufsausübung
» Arzneimittel & Medizinprodukte
» Nebenwirkungsmeldungen

TERMINPLANUNG

BuS-Dienst: Jetzt noch Termin für dieses Jahr sichern!

Validierung, Revalidierung oder BuS-Beratung stehen an – doch der Termin fehlt noch? Unser BuS-Dienst ist ganzjährig in Sachsen unterwegs und hat aktuell noch freie Kapazitäten:
» vereinzelt im Juli
» rund um die Sommer- und Herbstferien
» im 4. Quartal

Wer früh plant, hat mehr Auswahl. Bei Interesse melden Sie sich bei Ines Maasberg aus dem Ressort Praxisführung:
» 0351 8066-277
» maasberg@lzk-sachsen.de

PATIENTENTIPP

Gesundheitswissen in über 40 Sprachen

Viele Patientinnen und Patienten verstehen das deutsche Gesundheitssystem nur schwer, besonders wenn die Sprache eine Hürde ist. Das Portal „Migration und Gesundheit" liefert Informationen in über 40 Sprachen und hilft dabei, folgende wichtige Themen, wie Gesundheitswesen, Gesundheit und Vorsorge, Pflege sowie Sucht und Drogen, verständlich zu erklären.

Weisen Sie Patienten mit Sprachbarrieren auf diese Website hin. Ein kleiner Tipp, der Orientierung schafft.

migration-gesundheit.bund.de

FORTBILDUNG

Niederlassen mit Plan und Klarheit

Der Weg zur eigenen Praxis ist kein Sprung ins Ungewisse, wenn das Fundament stimmt. Das Seminar der LZKS „Gründung einer Zahnarztpraxis" vermittelt Ihnen das betriebswirtschaftliche und rechtliche Handwerkszeug, um Ihre Ideen solide, nachhaltig und realistisch umzusetzen. Ob Praxisübernahme oder Neugründung – Sie erfahren, worauf es ankommt: von Finanzierung und Steuern über Standortwahl bis zur Frage, was Ihre Praxis langfristig rentabel macht. Erfahrungsberichte und Checklisten sorgen für Praxisnähe und Klarheit.
» 13. und 14. Juni 2025
» Fortbildungsakademie der LZKS, Dresden
» Teilnahmegebühr: 155 Euro
» 16 Fortbildungspunkte

Gehen Sie den nächsten Schritt – gut vorbereitet!

Anmeldung und Details:
tinyurl.com/Fobi-Gruendung

Grafik Medikamente: © MohamadFaizal – stock.adobe.com; Grafik Sprache: © dizain – stock.adobe.com

KammerNews
SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT

JETZT ANMELDEN!

Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: **newsletter@lzk-sachsen.de**

PATIENTENTIPP

ZahnRat hilft: Wenn der Zahnarztbesuch zur Mutprobe wird

„Zahnarztangst" ist kein Randphänomen – viele Patientinnen und Patienten betreten die Praxis mit einem flauen Gefühl. Für das Team bedeutet das: zuhören, einfühlen, Vertrauen aufbauen. Der neue ZahnRat liefert fundiertes Wissen über Ursachen, Auslöser und wirksame Strategien im Umgang mit Angst vor der Behandlung – verständlich aufbereitet für Betroffene. Nutzen Sie das Heft gezielt im Gespräch oder zur Auslage im Wartezimmer. Zwei bzw. fünf Ausgaben haben Sie kostenfrei von der LZKS geschickt bekommen.

Nachbestellungen sind hier möglich
zahnrat.de » Bestellen

Kostenfreie ZahnRat-Banner für Ihre Praxiswebsite: zahnrat.de » Banner

LESERBRIEF

Coronazeit im Rückblick

Ich möchte gerne auf diesem Wege unser „Zahni-Netzwerk" noch etwas bekannter machen. Gegründet in dunkler Corona-Zeit, sammelten sich hier nachdenkliche und gut informierte Kollegen, die den angeordneten Maßnahmen, wie z. B. ständige Tests, FFP2-Maskenpflicht und der massiven Impfnötigung, kritisch gegenüber standen.

Viele unserer Kollegen hatten Angst vor dem Corona-Virus und wollten schnell die „Impfung" – das ist legitim. Auch wir hatten Angst, aber nicht vor Corona, das wir Ende 2021 vermutlich sowieso schon alle hatten. Wir hatten Angst vor einer Behandlung mit den sogenannten neuen Impfstoffen, die in unseren Augen eine Gentherapie sind. Dazu gab es für uns täglich in allen Medien Beschimpfungen, Drohungen und Diffamierung. Das ging von „Blinddarm der Gesellschaft" bis „asoziale Trittbrettfahrer". Dabei haben wir gearbeitet, konnten uns nicht im Homeoffice „verstecken" und wollten das auch nicht!

Doch wir wollten uns auch kein pharmazeutisches Produkt, zu dem wir keinerlei Vertrauen hatten, aufzwingen lassen. Rückblickend war es für mich persönlich die schlimmste Zeit meines bisherigen 60-jährigen Lebens. Als Mutter von vier Kindern, die damals alle noch studierten und demzufolge finanziell unterstützt werden mussten, rechnete ich: wie lange reicht das ersparte Geld, falls das angedrohte Betretungsverbot für die Praxis kommt? Dazu kam der extreme Druck auf meine Kinder an ihren jeweiligen Unis, sich diese Gentherapie verabreichen zu lassen. Die Nerven lagen blank! In dieser Situation fand ich das Zahni-Netzwerk und damit rund 200 gleichgesinnte Kollegen. Das hat mir sehr geholfen!

Die freigeklagten bzw. geleakten RKI-Protokolle zeigen heute, dass wir mit unserer Meinung nicht falsch lagen! Ich fände es gut, wenn die sächsische Zahnärztekammer auch unsere Sicht anhören würde und z. B. zur „einrichtungsbezogenen Impfpflicht" ein Statement abgibt. Eine Aufarbeitung der Corona-Zeit unter Berücksichtigung ALLER Sichtweisen ist dringend erforderlich! Zumal die nächste Pandemie von der Politik ständig vorhergesagt wird. Auch wir ca. 200 kritischen Zahnärzte im Netzwerk zahlen Kammerbeitrag und wünschen uns für die Zukunft mit der Zahnärztekammer eine Vertretung gegen eine derart übergriffige Politik.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Stom. Katrin Werner
angestellte Zahnärztin aus Freiberg

PROPHYLAXETAG 2025

Den Patienten ganzheitlich betrachten

Endlich war es wieder soweit: Über 215 Teilnehmende trafen sich zum diesjährigen Prophylaxetag der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) im Dorint Hotel Dresden. Dr. med. dent. Mario Schulze, Endospezialist in Dresden, eröffnete die Veranstaltung. Alles stand im Zeichen der Prophylaxe: spannende Vorträge und praxisnahe Workshops.

Konnten mit News rund ums Thema Prophylaxe glänzen und den Teilnehmenden damit innovative Ansätze in der zahnärztlichen Mundhygiene und Vorsorge nahebringen: das Referententeam 2025 (v. l. n. r.), vorn: DH Birgit Schlee, Dr. Dr. Maria Lenk hinten: DH Simone Klein, DH Sona Alkozei, Dr. Mario Schulze

Als erstes hielt Sona Alkozei (DH aus Bruchhausen-Vilsen) ihren Vortrag zum Thema „A–Z Prophylaxe – Jahres-Update". Sehr lobenswert war hier ihre ganzheitliche Sicht. Vielleicht hat auch Ihr Patient unerklärliche Beschwerden? Da hilft doch glatt mal ein Blick auf die Zahn-Organ-Verbindungen und darauf, wie die Meridiane verlaufen. Eventuell sollte man doch mal den Blick über den Tellerrand wagen. Ebenso teilte sie verschiedene natürliche Rezepte, wie z. B. für Mundspülungen, Zahnpasten und Alternativen zur Behandlung von Aphten und Mundtrockenheit, mit uns.

Danach referierte Simone Klein (DH aus Berlin) zum Thema „Prophylaxe an Implantaten – wie Mukositis & Periimplantitis verhindert werden können" und machte uns hier sehr deutlich, wie wichtig die Nachsorge von Implantaten ist. Angefangen von ätiologischen Faktoren über Diagnostik bis hin zur Prävention, erläuterte sie uns ganz toll die Unterschiede zwischen Mukositis und Periimplantitis. Zum Schluss ging sie mit uns noch ein praktisches Beispiel „Reinigung von Implantaten" durch, auch hier konnte man wieder einiges für die Praxis mitnehmen.

Nach einer kurzen Frühstückspause startete der dritte Vortrag mit Dr. med. Dr. med. dent. Maria Lenk (Dresden). Sie sprach hier das Thema „Psychosomatische Erkrankungen und komplexe Behandlungsdynamiken in der Zahnarztpraxis meistern" an. Die Referentin erklärte uns, wie man psychische Erkrankungen und Störungen erkennen kann, wie man mit sekundären Folgen umgeht und diesen Patienten mit viel Empathie und den richtigen Kommunikationsstrategien gegenübersteht.

Den Abschluss des Vortragsteils gestaltete Birgit Schlee (DH aus Heilbronn) zum Thema „Einblicke in die biologische Prophylaxe". Auch hier war ihre ganzheitliche Sicht sehr beachtlich. Statt überempfindliche Zähne nur zu desensibilisieren, sollte man gegebenenfalls doch mal die Ursachen erforschen – warum ist der Zahn eigentlich so empfindlich?

Ebenso erläuterte sie viel zur Bio-Prophylaxe, unter anderem für wen diese genau geeignet ist, wodurch sie sich von der herkömmlichen professionellen Zahnreinigung unterscheidet und wie der Ablauf der Bio-Prophylaxe ist. Doch was macht eine Bio-Prophylaxe so relevant? Definitiv nicht nur das Wechseln der Polierpaste – hier zählt noch so viel mehr dazu.

Nach der Mittagspause mit einem ganz leckeren Buffet, danke auch hier an das tolle Team vom Dorint Hotel, ging es weiter mit den Workshops. Hier standen vier verschiedene Themen zur Auswahl, die alle komplett ausgebucht waren – Wahnsinn! Ich glaube, dass ich für alle spreche, wenn ich sage, dass es mal wieder ein wundervoller und lehrreicher Tag war und wir uns bereits jetzt schon auf den Prophylaxetag 2026 freuen.

Cindy Hilgenfeldt
ZMP in der Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Marlen Bohry
in Großröhrsdorf

Insidertreff – LZKS war dabei!

Am 10. Mai 2025 fand die Ausbildungs- und Studienmesse im Messepark Löbau statt. Mit fast 160 Ausstellern und 220 Ausbildungsberufen ist sie eine der größten Messen ihrer Art in der Region und knackte mit über 5.600 Besuchern alle Rekorde. Vor allem aus Görlitz, aber auch aus Polen gab es Interessierte. Das Ressort Ausbildung der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) führte viele tolle und spannende Gespräche mit den Messebesuchenden und wurde dabei von zwei sehr engagierten Görlitzer Azubis im 1. Lehrjahr unterstützt: Rachela Wisniewski und Leni-Joy Gosche (oberes Bild v. l. n. r.).
Die meisten interessierten Jugendlichen am LZKS-Stand fragten überwiegend nach den Aufgaben von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und dem Ablauf der Ausbildung. Aber auch die Nachfrage nach noch freien Ausbildungs- und Praktikumsplätzen war wieder sehr hoch.

Ressort Ausbildung der LZKS

Optische Kohärenztomographie zeigt hohe Sensitivität in der Karieserkennung

Diese in-vitro-Studie verglich die Zuverlässigkeit von Spektralbereich-Oberflächen-Kohärenztomographie (SD-OCT) zur Detektion von approximalen Kariesläsionen mit der klassischen Bissflügelröntgenaufnahme (BFR). Es wurden 40 extrahierte menschliche Prämolaren und Molaren mit 54 unrestaurierten approximalen Flächen (ICDAS II Score 0 – 3) untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass die Sensitivität von OCT (0,66 – 0,91) höher war als die von BFR (0,46 – 0,82), ebenso die Spezifität (OCT: 0,67 – 0,92; BFR: 0,33 – 0,58). Die Übereinstimmung zwischen den Bewertern war bei OCT moderat bis erheblich (κ: 0,53 – 0,77) und bei BFR fair bis erheblich (κ: 0,36 – 0,78). Histologie und µCT zeigten fast perfekte Übereinstimmung (κ: 0,82). Die Studie legt nahe, dass OCT eine höhere Sensitivität bei der Früherkennung von Karies aufweist, ohne die Spezifität oder Reproduzierbarkeit zu beeinträchtigen. Weitere klinische Studien sind erforderlich, um diese Ergebnisse zu bestätigen.

Proximalbox-Elevation zeigt Mikroleckage in Laborstudie

Tiefe subgingivale Defekte an Abutmentzähnen für festsitzende Zahnprothesen sind ein häufiges Problem in der Prothetik. Eine Alternative zur chirurgischen Kronenverlängerung oder orthodontischen Extrusion von Abutmentzähnen ist die Proximalbox-Elevation (PBE), die jedoch in Bezug auf Mikroleckage noch nicht ausreichend untersucht wurde. Ziel dieser in-vitro-Studie war es, den Einfluss von PBE und konventionellen Restaurierungen auf Mikroleckage nach thermomechanischer Belastung zu untersuchen. Es zeigte sich, dass Mikroleckage an dem Übergang zwischen Zahn und Restaurierung an allen Prüfkörpern bei der PBE-Gruppe auftrat, wobei bei der Kontrollgruppe Mikroleckage an 84 % der Prüfkörper beobachtet wurde. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Haftverbund zwischen Restauration und Dentin ein limitierender Faktor für Mikroleckage ist.

Redaktion

SAXONY SCIENCE

tinyurl.com/SD-OCT

Literaturverzeichnis:
Strumpski M, Schneider H, Rüger C, Schmidt J, Schulz-Kornas E, Haak R. Validity and Reliability of Intraoral Optical Coherence Tomography and Bitewing Radiography for Detecting Approximal Carious Lesions. Caries Res. 2025 Feb 25:1-14.

tinyurl.com/Proximalbox

Literaturverzeichnis:
Roider M, Kern M, Passia N. Influence of proximal box elevation on microleakage in 3Y-TZP zirconia ceramic fixed dental prostheses after thermomechanical loading: A laboratory study. J Prosthet Dent. 2025 Mar 6:S0022-3913(25)00079-4.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (146 Seiten)

Verständigung über steuerliche Maßnahmen in der 21. Legislaturperiode

Am 09.04.2025 wurde der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (146 Seiten) veröffentlicht. Aus steuerlicher Sicht sieht der Vertrag unter anderem die folgenden Maßnahmen vor:

- Die Umsatzsteuer für Speisen [vor Ort] in der Gastronomie soll zum 1. Januar 2026 dauerhaft auf sieben Prozent reduziert werden.
- Zur weiteren Förderung der E-Mobilität soll
  - > eine Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge eingeführt werden. **Hinweis:** Die Voraussetzungen für diese Sonderabschreibung sowie deren Höhe wurden nicht benannt,
  - > eine Kfz-Steuerbefreiung für E-Fahrzeuge bis zum Jahre 2035 wiedereingeführt werden,
  - > der Vorteil bei der Privatnutzung (¼ vom Bruttolistenpreis bzw. ¼ der Aufwendungen bei der Kostendeckelung/Fahrtenbuchmethode) auch für E-Fahrzeuge mit einem Bruttolistenpreis von bis zu 100.000 Euro [aktuell: 70.000 Euro] gelten.
- Die degressive Abschreibung soll für „Ausrüstungsinvestitionen" in den Jahren 2025, 2026 und 2027 mit bis zu 30 Prozent ermöglicht werden (sog. „Investitions-Booster"). **Hinweis:** Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. März 2024 und vor dem 1. Januar 2025 angeschafft oder hergestellt worden sind, betrug die degressive AfA 20 Prozent (maximal das Zweifache der linearen AfA).
- Die Körperschaftsteuer soll ab dem 1. Januar 2028 in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt abgesenkt werden. **Hinweis:** Ab dem Jahr 2032 würde die Körperschaftsteuer dann lediglich 10 Prozent [zzgl. SolZ – siehe nächster Punkt] betragen.
- Der Solidaritätszuschlag soll beibehalten werden.
- Die Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen soll zur Mitte der Legislatur [somit frühestens ab 2027] gesenkt werden. **Hinweis:** Die während der Koalitionsverhandlungen durchgestochenen Gerüchte bezüglich der Änderung des Einkommensteuertarifs (Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 Prozent auf 47 Prozent bzw. des Reichensteuersatzes von 45 Prozent auf 49 Prozent unter Anhebung der Tarifgrenzen etc.) sind nicht im Koalitionsvertrag enthalten.
- Überstundenzuschläge, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, sollen steuerfrei sein. **Hinweis:** Reguläre Vergütungen für Überstunden wären nach dieser Formulierung weiterhin steuerpflichtig. Außerdem könnten Teilzeitkräfte durch diese Reform ggf. benachteiligt sein (Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz).

Wichtig: Der Vertrag muss noch von den entsprechenden Gremien der Parteien bestätigt und dann von der noch zu bildenden Regierung umgesetzt werden.

Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

Das Geheimnis des Erfolgs ist die richtige Planung.
Benjamin Franklin

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

ETL ADMEDIO Borna · Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: admedio-borna@etl.de · **www.admedio.de**

ETL ADMEDIO Pirna · Gartenstraße 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: admedio-pirna@etl.de · **www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de**

ETL ADVISION Leipzig · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig
Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: advision-leipzig@etl.de · **www.advision-leipzig.de**

KOORDINIERUNGSKONFERENZ DER KZVEN

Austausch mit Perspektive

Am Tag der Kanzlerwahl, dem 6. Mai 2025, trafen sich die Vorstände der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) im Zahnärztehaus Dresden zu einer „Koordinierungskonferenz". Aus der langjährigen „Ost-Koko" ist inzwischen eine „Koko" mit KZVen aus den Altbundesländern geworden – ein Zeichen für das gewachsene Miteinander über regionale Grenzen hinweg. Im Mittelpunkt stand ein intensiver Austausch zu aktuellen berufspolitischen Themen und Herausforderungen.

Verträge im Fokus

Ein zentrales Thema war die aktuelle Vertragslage in den verschiedenen KZV-Bereichen. Während in einigen Regionen – wie etwa in Sachsen – mit allen Kassen bereits Verträge geschlossen wurden, sind in anderen Bereichen noch keine Abschlüsse erfolgt. Besonders großes Interesse galt dem sächsischen Verfahren mit dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) vor dem Landesschiedsamt, dem eine mögliche Signalwirkung beigemessen wird.

Moderne Therapieformen: Digitale Abformung

Ein weiterer Diskussionspunkt war die digitale Abformung in der Schienentherapie. Wie kann moderne Zahnmedizin Patienten zugänglich gemacht und zugleich rechtssicher abgerechnet werden? Die aktuelle Regelung im GKV-Bereich erschwert den Zugang zum medizinischen Fortschritt: Digitale Abformungen sind in diesem Bereich – anders als in der Kieferorthopädie – nicht mehrkostenfähig. Durch das geltende Zuzahlungsverbot geraten Praxen hier in eine schwierige Lage.
Verschiedene Lösungsansätze wurden diskutiert, unter anderem ein Festzuschussmodell oder ein Katalog für Mehr- und Zusatzleistungen – ähnlich wie in der Kieferorthopädie. Dafür bedarf es zunächst einer gesetzlichen Grundlage sowie eines klaren Auftrags an den Bewertungsausschuss, entsprechende Leistungen zu definieren. Eine kurzfristige Umsetzung ist leider nicht absehbar.

Gutachterwesen stärken

Das vertragliche Gutachterwesen ist eine tragende Säule der zahnärztlichen Selbstverwaltung – doch die Gewinnung neuer Gutachterinnen und Gutachter gestaltet sich zunehmend schwierig, nicht nur in Sachsen. Zwar ist das Amt mit Verantwortung verbunden, gleichzeitig bietet es aber auch persönliche Entwicklung und kontinuierliche fachliche Weiterbildung. Diese positiven Aspekte sollten künftig stärker hervorgehoben werden.
Einigkeit bestand darüber, dass das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) im Gutachterwesen weiter vorangebracht werden sollte.

Ausblick

Auch Themen wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung, der Rollout der elektronischen Patientenakte (ePA) sowie weitere Zukunftsfragen standen auf der Agenda.

Zum Abschluss verbanden die Teilnehmenden ihre Gespräche mit der Hoffnung, dass die neue Bundesregierung klare Zeichen für eine starke Selbstverwaltung setzt – mit weniger Bürokratie und ohne zusätzliche Sanktionen.

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZVS

... ein Zeichen für das gewachsene Miteinander über regionale Grenzen hinweg.

Engagement, Austausch und Vernetzung: die Teilnehmenden der diesjährigen Koordinierungskonferenz (KoKo) im Zahnärztehaus Dresden

ONLINE ANMELDUNG

FORTBILDUNGSAKADEMIE DER LZKS

Kurse Juni/August/September 2025

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de
Anfragen: Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter **www.zahnaerzte-in-sachsen.de**

Zahnärztinnen und Zahnärzte			Dresden
Seltene Erkrankungen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde: erkennen und behandeln (Onlinekurs)	D 55/25	Prof. Dr. Marcel Hanisch	13.06.2025, 15:00 – 18:00 Uhr
Gründung einer Zahnarztpraxis Kurs zur Existenzgründung	D 56/25	Dr. Stefanie Beyer, Dr. Thomas Breyer, RA Michael Goebel, RA Matthias Herberg	13.06.2025, 13:00 – 19:00 Uhr 14.06.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Testamentsgestaltung	D 62/25	RA Dr. Constanze Trilsch	18.06.2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Hauttumore im Blickfeld des Zahnarztes – Diagnostik und Therapie	D 58/25	PD Dr. Dr. Frank Halling	20.06.2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Update Pharmakotherapie des Zahnarztes	D 59/25	PD Dr. Dr. Frank Halling	21.06.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Das restriktive Zungenband – Die Grundlagen der Diagnostik und der interdisziplinären Behandlung	D 71/25	Dr. Ulrike Uhlmann	22.08.2025, 13:00 – 18:00 Uhr
Das Multitalent Vitamin D und das vergessene Vitamin K2 (auch für Praxismitarbeitende)	D 72/25	Dr. Ronald Möbius	29.08.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Parodontalchirurgie in Ihrer Praxis: CPT, Weichgewebs-management am Zahn und Implantat, Rezessionsdeckung	D 205/25	Dr. Markus Reise	30.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
PA-Therapie mit regenerativer Selbstheilung (auch für Praxismitarbeitende)	D 73/25	Dr. Ronald Möbius	30.08.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 206/25	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	12.09.2025, 14:00 – 18:00 Uhr
Perfekte häusliche Mundhygiene für jedes Lebensalter: Was empfehle ich wem? (Onlinekurs) (auch für Praxismitarbeitende)	D 74/25	Prof. Dr. Stefan Zimmer	17.09.2025, 15:00 – 18:00 Uhr
Update Schienentherapie bei CMD – Was wir wirklich wissen müssen!	D 75/25	PD Dr. Daniel Hellmann	19.09.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Unzureichende Schmerzreduktion nach CMD-Standardtherapie – Und jetzt?	D 76/25	PD Dr. Daniel Hellmann	20.09.2025, 09:00 – 13:00 Uhr
Wurzelkaries, die neue Volkskrankheit? (Onlinekurs)	D 77/25	Prof. Dr. Diana Wolff	24.09.2025, 16:00 – 19:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung	D 164/25	Genoveva Schmid	13.08.2025, 14:00 – 18:00 Uhr 14.08.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung	D 165/25	Genoveva Schmid	15.08.2025, 14:00 – 18:00 Uhr 16.08.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Dreh- und Angelpunkt der Praxis – die Rezeption (Teil 1)	D 167/25	Alexandra Pedersen	26.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr 27.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Rezeption für Quereinsteiger (Teil 2)	D 168/25	Alexandra Pedersen	28.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr 29.08.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
„Die Ausbildungsbeauftragte" – eine definierte Verantwortlichkeit, die alle glücklich macht (Onlinekurs)	D 153/25	Wilma Mildner	03.09.2025, 15:00 – 18:00 Uhr 05.09.2025, 15:00 – 18:00 Uhr
MIH-Patient – Was ist jetzt zu tun? (auch für Zahnärzte)	D 169/25	Sona Alkozei	05.09.2025, 09:00 – 15:00 Uhr
Die Arbeitshaltung bei der PZR – Intensivtraining Allein-arbeit, Abhalte-, Absaugtechnik, Politur – auch mit Airflow (ausschließlich für ZMP, ZFA und ZAH)	D 170/25	Manuela Capellaro	05.09.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Aufbau der Präventionspraxis – ganzheitlich! (auch für Zahnärzte)	D 171/25	Sona Alkozei	06.09.2025, 9:00 – 15:00 Uhr
Die Arbeitshaltung für das zahnärztliche Team – Intensivtraining Abhalte-, Absaugtechnik (auch für Zahnärzte)	D 172/25	Manuela Capellaro	06.09.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Intensivfortbildung Implantologische Assistenz	D 173/25	Referententeam	11.09.2025, 09:00 – 18:00 Uhr 12.09.2025, 08:00 – 18:00 Uhr 13.09.2025, 09:00 – 16:30 Uhr
Erfolgsfaktor – ZMV	D 174/25	Uta Reps	12.09.2025, 09:00 – 16:00 Uhr
Ja zum Nein – so setzen Sie wertschätzend und klar Grenzen im Arbeitsalltag (auch für Zahnärzte)	D 155/25	Antje Schindler	17.09.2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Aufschleifen des PAR-Instrumentariums (ausschließlich für ZFA und ZAH)	D 175/25	Dr. Steffen Richter	17.09.2025, 13:30 – 19:00 Uhr
Ernährung, Zahn und Organe – von Omni, Veggie bis Vegan (auch für Zahnärzte)	D 176/25	Sona Alkozei	19.09.2025, 09:00 – 15:00 Uhr

VERTRAGLICHES GUTACHTERWESEN

Widersprüche bei ZE-Gutachten vermeiden – So geht es!

Aus welchen häufigen Gründen werden Heil- und Kostenpläne (HKP) nach Planungsgutachten abgelehnt? Was sollte die Praxis wissen, um Gutachten zu vermeiden? Was ist für die Zuarbeit an den Gutachter wichtig? Antworten auf diese Fragen sowie Beispiele für den Umgang mit Widersprüchen zu Gutachten in der Geschäftsstelle des Prothetik-Einigungsausschusses finden sich im folgenden Beitrag.

Beim jährlichen Austausch der Prothetik-Obergutachter und Mitglieder der Prothetik-Einigungsausschüsse (PEA) – der zweiten Widerspruchsinstanz – standen am 5. März 2025 im Zahnärztehaus Dresden Bewertungen und Fragestellungen zu Gutachterfällen aus dem vergangenen Jahr im Zentrum. Anhand von anonymisierten Falldarstellungen kam es zu einem intensiven fachlichen Austausch mit dem Ziel, einen einheitlichen Konsens bei Gutachterbewertungen umzusetzen. Des Weiteren ging es um Abläufe, Verfahrensweisen und Bewertungen der zweiten Widerspruchsinstanz im Bereich Zahnersatz. Diese sollen im Folgenden beispielhaft aufgezeigt werden.

Umgang mit Widersprüchen: Vier Beispiele

1 Welche Verfahrensweise wird im Rahmen der Mängelbegutachtung angewandt, wenn eine festsitzende Regelversorgung beantragt und abgerechnet, jedoch eine abweichende Versorgung eingegliedert wurde?

Durch den Gutachter werden die aktuelle klinische Situation, die ausgeführte Zahnersatzversorgung und die vorliegenden Röntgenbefunde beschrieben. Außerdem werden Aussagen zur Abweichung zwischen der beantragten, abgerechneten und ausgeführten Versorgung dokumentiert. Werden Diskrepanzen zwischen der beantragten und ausgeführten Zahnersatzversorgung festgestellt, kann der gesamte Behandlungsvertrag im Nachhinein ungültig und die Kostenzusage der Krankenkasse unwirksam werden. Allein diese Feststellung kann im Anschluss an die Eingliederung eines Zahnersatzes zum kompletten Honorarverlust führen.

Sollte es vor oder während der prothetischen Therapie zu einer Planungsänderung kommen, muss der behandelnde Zahnarzt in jedem Fall einen korrigierten HKP bei der Krankenkasse zur Genehmigung einreichen, siehe BMV-Z Anlage 2, Abschnitt 2 Ziff. 6 Satz 5. Auch bei der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen inklusive Laborpositionen ist sicherzustellen, dass diese tatsächlich mit der eingegliederten Versorgung übereinstimmen, siehe GOZ § 1 Abs. 2, BEL II Anlage 1 § 3 Ziff. 3, Umsatzsteuergesetz § 14.

2 Wie werden im Gutachterverfahren umfangreiche prothetische Planungen bewertet, bei denen zusätzlich die Notwendigkeit einer Bisslageveränderung mit „ur" gekennzeichneten Zähnen ohne ww- bzw. pw-Befund vorliegt? Wann sind beantragte Komplettversorgungen nur mit Veränderung der Bisslage durchführbar?

Durch den Gutachter sollte kritisch geprüft werden, inwieweit alle zur Überkronung vorgesehenen Zähne zur Stabilisierung der neuen Bisslage notwendig sind. Dabei hat die Schonung und Erhaltung natürlicher Zahnhartsubstanz Vorrang vor der Versorgung mit Zahnkronen, siehe ZE-Richtl. D Ziff. 15. Vor allem bei vollbezahnten Patienten (Befundklasse I) sollte minimalinvasiven und/oder adhäsiven Restaurationskonzepten der Vorzug gegeben werden. Als Therapieziel hat die Wiederherstellung der Kaufunktion, siehe ZE-Richtl. C Ziff. 10, mit einer funktionellen Gegenbezahnung, siehe ZE-Richtl. C Ziff. 7, oberste Priorität (Vorstands-Information 2/2025, Punkt 2.2).

Vorstands-Information 2/2025: HKP – Kennzeichnung mit Befundkürzel „ur" für notwendige Bisslageveränderung

3 Wie verhalten sich die Geschäftsstelle des Prothetik-Einigungsausschusses und die Mitarbeitenden des Gutachterwesens gegenüber Widersprüchen gegen Erstgutachten, wenn für diese offensichtlich nur geringe Erfolgschancen bestehen?

Aufgrund der bestehenden PEA-Vereinbarung sowie der Gutachtervereinbarung müssen alle Widersprüche bearbeitet werden (Anlage 6 zum BMV-Z). Die Widerspruchsinstanz (Obergutachter bzw. PEA/PEBA) entscheidet über Mängelansprüche und Einsprüche zu Planungsgutachten. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Einspruchs gegen ein Erstgutachten können dem Widerspruchsführenden – Zahnarzt oder Krankenkasse – die Kosten des Erstgutachtens (ca. 140 bis 180 Euro) sowie die Kosten des Obergutachtens bzw. Prothetik-Einigungsausschusses auferlegt werden. Die zweitinstanzlichen Gutachterkosten liegen bei ca. 330 Euro für Planungsfälle, bei ca. 370 bis 400 Euro für Mängelrügen. Die Mitarbeiterinnen des Gutachterwe-

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden: zahnaerzte-in-sachsen.de

sens nutzen nach Prüfung des Einspruchs die Möglichkeit, die Verfahrensbeteiligten vor Auslösung der zweiten Gutachterinstanz auf das bestehende Kostenrisiko hinzuweisen. Damit besteht für den Widerspruchsführenden die Option, seinen Einspruch zurückzunehmen und andere Lösungsmöglichkeiten zu finden, z. B. ZE-Umplanung, Abschluss der präprothetischen Vorbehandlung. Die Nichtzulassung eines fristgemäßen Einspruchs ist vertraglich ausgeschlossen. In den Jahren 2023 und 2024 lag die Einspruchsrate gegen Erstgutachten im Fachbereich Prothetik in Sachsen unter 2 %.

4 Kann insuffizienter Zahnersatz im Rahmen der Vorbehandlung noch vor Beantragung einer prothetischen Versorgung bei der Krankenkasse entfernt werden?

Häufig muss zur Bewertung der Pfeilerwertigkeit, der Therapie kariöser Läsionen oder bei einer notwendigen endodontischen Vorbehandlung bestehender festsitzender Zahnersatz abgenommen werden.

Empfehlenswert für die behandelnde Zahnarztpraxis ist in jedem Fall eine sorgfältige Dokumentation des Ausgangsbefundes. Dies gilt auch, wenn die Behandlung im Sinne einer Notfall- oder Schmerzbehandlung durchgeführt werden musste. Im Falle einer folgenden ZE-Neuplanung kann so nachgewiesen werden, dass die zahnmedizinische Indikation zur Entfernung der Altversorgung vorlag. Im Nachhinein kann der mögliche Vorwurf eines Behandlungsbeginns vor Genehmigung des HKP entkräftet werden. Im Falle eines ZE-Planungsgutachtens sollte diese Dokumentation dem Gutachter unbedingt zur Verfügung gestellt werden.

In besonders komplexen Fällen kann eine Übergangsversorgung mit einem Interimszahnersatz oder festsitzenden Langzeitprovisorien unumgänglich sein. Nach dieser abgeschlossenen Vorbehandlung wird der Krankenkasse die bestehende Behandlungsnotwendigkeit angezeigt.

Fristen und Übertragungswege für den Versand von Unterlagen

Landesweit wird die ehrenamtliche Arbeit der Gutachter sehr häufig durch die ungenügende Zuarbeit aus den Praxen erschwert. Vertraglich festgeschrieben ist eine Frist von einer Woche für die Zusendung der Diagnostikunterlagen zum Gutachter. Diese sind für eine objektive Entscheidung notwendig. Die Übermittlung dieser Zuarbeit über verschiedene Übertragungswege führt in den Gutachterpraxen aktuell zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und Zuordnungsproblemen, beispielsweise wenn für einen Patienten an unterschiedlichen Tagen Modelle per Post, Röntgenbilder bei KIM und ein Arztbrief per E-Mail versandt werden.

Der Übermittlung von Anschreiben, Röntgenbildern und Fotoaufnahmen **über KIM** sollte der Vorzug gegeben werden. Schon in der Betreffzeile können hier zeitnah und datenschutzkonform folgende Angaben übermittelt werden: Patientenname, Geburtsdatum, Krankenkasse, Zuordnungsvermerk: Planungs- oder Mängelgutachten.

Beim Versand der Behandlungsunterlagen per E-Mail müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen alle patientenbezogenen Daten verschlüsselt werden.

Die „Checkliste zur Begutachtung", die auf **www.zahnaerzte-in-sachsen.de** oder auch von den PVS-Programmen zur Verfügung gestellt wird, dient als ergänzende Informationsquelle.

Checkliste zur Begutachtung
zahnaerzte-in-sachsen.de » Praxis » Praxisführung » Begutachtung

Darüber hinaus sind detaillierte und exakte Angaben zur Anamnese, Vorbehandlung, evtl. Vorerkrankungen, Therapieplanung sowie auswertbare Röntgenbilder mit Anfertigungsdatum und Angaben zur dargestellten Region unerlässlich.

HÄUFIGSTE GRÜNDE FÜR DIE NICHT-BEFÜRWORTUNG EINES HEIL- UND KOSTENPLANS IM PLANUNGSGUTACHTEN

- Befundfehler: z. B. bei Angabe von Lückeneinengungen, Lückenschlüssen, extraktionswürdigen Zähnen
- unzureichende Vorbehandlung: Parodontalerkrankung, oralhygienische Situation, Kariestherapie, endodontische Behandlung, extraktionswürdige Zähne, Einstellung bzw. Austestung der neuen Kieferrelation
- Fehleinschätzung zur statischen Belastbarkeit von vorgeschädigten Pfeilerzähnen bei festsitzenden Therapiekonzepten oder geplantem Kombinationszahnersatz
- Teilplanung ohne funktionelle Wiederherstellung der Kaufunktion
- Angabe von „ww-Befunden" ohne klinischen Hartsubstanzverlust (z. B. zur Harmonisierung der Zahnreihe oder mit ästhetischer Indikation)

Im Sinne ihrer Patienten sollten alle Praxen diese Unterlagen zügig zur Verfügung stellen und damit der Gutachterin bzw. dem Gutachter die Grundlage für eine objektive Entscheidung innerhalb der festgelegten vierwöchigen Bearbeitungsfrist ermöglichen.

Das Gutachterwesen ist wichtiger Bestandteil unserer Selbstverwaltung. Bewahren wir uns diese Möglichkeit der fachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit. Kolleginnen und Kollegen, die sich für dieses Ehrenamt interessieren, melden sich gern bei der KZVS, Gutachterwesen, Telefon 0351 8053-602.

Dr. med. dent. Dirk Lüttge
Gutachterreferent des Vorstands der KZVS

Grafik: © freepik – freepik.com

KZVS

Vertragszahnärztliche Fortbildungen

ANMELDUNG ÜBER DEN FORTBILDUNGSKALENDER

zahnaerzte-in-sachsen.de
» Bildung
» Fortbildungskalender

03.09.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Intelligente Zahnmedizin – KI als Gamechanger in der Praxis (online)

Referent: Mark Peters

KZVS K292/925

17.09.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

IT-Sicherheit und Datenschutz für die Praxisleitung – Schützen Sie Ihre Zahnarztpraxis effektiv (online)

Referent: Matthias Boden

KZVS K294/925

24.09.2025, 14:00 – 16:00 Uhr

Fallstricke der medikamentösen Therapie in der Zahnarztpraxis (online)

Referent: Dr. med. Dr. med. dent. Andreas Hentschel

KZVS K291/324

22.10.2025, 13:00 – 14:30 Uhr

Datenschutz – Mitarbeiterunterweisung (online)

Referent: Matthias Boden

KZVS K295/1025

05.11.2025, 13:00 – 14:30 Uhr

Heilmittelverordnung praktisch gemacht (online)

Referent: Dr. med. dent. Daniel Weber

KZVS K296/1125

10.12.2025, 14:00 – 15:30 Uhr

Intelligente Zahnmedizin – KI als Gamechanger in der Praxis (online)

Referent: Mark Peters

KZVS K293/1225

Stammtische Juni und Juli

STAMMTISCHTERMINE

mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter:
zahnaerzte-in-sachsen.de
» Berufspolitik

HINWEIS

Sie sind Rentnerin oder Rentner und möchten keine LZKS-Stammtischeinladungen mehr erhalten? Dann helfen Sie uns, Kosten zu sparen, und teilen uns Ihre Abmeldung gern per E-Mail mit:
Ina Reschetilowski
reschetilowski@lzk-sachsen.de
Vielen Dank!

WESTERZGEBIRGSKREIS

Donnerstag, 12.06.2025, 19 Uhr
Ort: Kulturzentrum „Goldne Sonne", Fürstenplatz 5, Schneeberg
Themen: Ergebnisse der Vertreterversammlung der KZV Sachsen, Einführung in die Notdienstreform
Organisation: Dr. Claudia Tzscheutschler

BORNA-GEITHAIN

Datum: 24.06.2025, 17 Uhr
Ort: Sana-Klinikum Borna, Rudolf-Virchow-Straße 2, Borna
Themen: Die Änderungen im Notdienst ab 2026, Update Notfallmedizin in der Zahnarztpraxis
Referenten: Dr. Claudia Tzscheutschler, Dr. Felix Dähn
Organisation: Dipl.-Stom. Jörg Graupner

LEIPZIG-SÜD

Datum: 03.07.2025, 19 Uhr
Ort: Forsthaus Raschwitz, Koburger Straße 33, Markkleeberg
Themen: Versorgung braucht Zukunft– #ZÄHNEZEIGEN, Informationen zu aktuellen Themen wie HVM, Notdienst, Sicherstellung ...
Referentin: Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Organisation: Dr. med. dent. Tobias Gehre

Grafik: © storyset – freepik.com

GOZ-Telegramm

Frage
Ist eine Berechnung der Geb.-Nr. 3290 GOZ neben den Geb.-Nrn. 3300 bzw. 3310 GOZ für dasselbe Gebiet möglich?

Antwort
Ja.
Die Geb.-Nr. 3290 GOZ stellt im Leistungstext auf die Kontrolle nach chirurgischen Leistungen ab.
Demgegenüber ist Leistungsinhalt der Geb.-Nr. 3300 GOZ die Nachbehandlung bzw. der Geb.-Nr. 3310 GOZ die chirurgische Wundrevision.
In § 4 Abs. 2 der GOZ wird das Zielleistungsprinzip definiert, wonach eine Leistung methodisch notwendiger Bestandteil einer anderen Leistung ist, wenn sie inhaltlich von der Leistungsbeschreibung der anderen Leistung (Zielleistung) umfasst und auch in deren Bewertung berücksichtigt worden ist.
Die Wundkontrolle ist in den Geb.-Nrn. 3300 bzw. 3310 GOZ weder inhaltlich erfasst noch in der Bewertung berücksichtigt.
Auch in den Berechnungsausschlüssen zu den Geb.-Nrn. 3300 und 3310 GOZ wird die Geb.-Nr. 3290 GOZ nicht erwähnt.

Quelle
Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-infosystem

ANZEIGE

Ihr kompetenter Ansprechpartner
in allen chirurgischen Fragen!

ORALCHIRURGIE
im Oelßners Hof

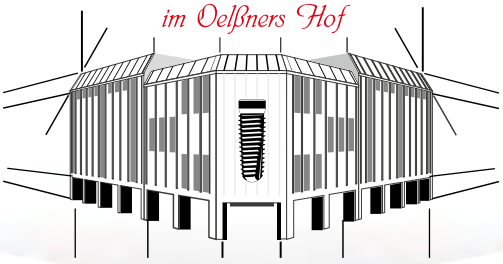

Ritterstraße 23-25
04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 982940

info@oralchirurgie-leipzig-zentrum.de
www.oralchirurgie-leipzig-zentrum.de

PATIENTENÜBERWEISUNG?

Wir haben den schnellen Termin!

Ein Besuch bei uns ist einfach.

- kurzfristige Termine
- zuverlässige Rücküberweisung
- zentrale Lage und beste Verkehrsanbindung

ERGONOMIE RUND UM DEN ZAHN

Ergonomisch arbeiten – optimales Equipment, korrekte Haltung, gezielter Ausgleich

Kurze Aktivpausen während der Behandlung? Eine Reckstange in der Praxis? Patientenberatung im Stehen? Dem Praxisteam in der Mittagspause einen Spaziergang „verordnen"? Über die Gesundheit des Teams während der internen Arbeitsbesprechung diskutieren? Alles Flausen, oder was? Vielleicht doch nicht, denn die Gesundheit des gesamten Teams ist laut Gesetz Chefsache und muss proaktiv erhalten und gefördert werden. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat schon 1986 in der Ottawa-Charta zur betrieblichen Gesundheitsförderung die Kriterien an einen menschengerechten Arbeitsplatz so formuliert: „Die Arbeitswelt sollte so gestaltet werden, dass sie eine Quelle von Gesundheit und nicht von Krankheit ist." In der folgenden Abhandlung erhalten Sie ein paar Einblicke und Tipps, wie dies gelingen kann.

Ihr Körper ist Ihr Kapital

Ihr Körper ist der Hauptproduktionsfaktor und sollte eigentlich gesund bleiben. Aber für viele Beschäftigte „rund um den Zahn" gehören Beschwerden im Hals-Nacken-Bereich, Schulter, Kopf, Hüfte, Brust- und Lendenwirbelsäule oder auch Taubheit in Extremitäten und Ähnliches zum Alltag. Die Gründe sind einseitige Haltungen und ungünstige Positionen (Seitbeugen, Torquierungen – unregelmäßige Verdrehungen einer anatomischen Struktur) oder einfach die Dauer dieser Belastungen, zusätzlich verstärkt durch den fehlenden körperlichen Ausgleich nach längeren Behandlungen im Sitzen. Begünstigt wird dies häufig durch Ausrüstung und Werkzeuge, die zwar teuer, aber nicht unbedingt ergonomisch bzw. bereits veraltet sind („ein Behandlerstuhl muss schon 20 Jahre halten") oder selbst als neue Möbel nicht den menschlichen Bedürfnissen nach Anpassbarkeit, also der Grundlage der Ergonomie, genügen. Wenn dann noch der stetig wachsende Stress und weitere externe Einflüsse wie Lärm, schlechte Luft und ein paar „ungünstige" Gewohnheiten dazukommen, ist gesund bleiben ganz schön schwierig.

Die täglich wiederkehrenden Fragestellungen sind daher:

- Wie komme ich am Ende des Tages ohne Rücken- oder Schulterschmerzen nach Hause?
- Wie verhalte ich mich im Arbeitsalltag, um den Feierabend genießen zu können?
- Wie optimiere ich meine (Arbeits-)Umgebung?
- Was kann ich tun, um mich am Arbeitsplatz fit zu halten?
- Was mache ich, wenn doch Schmerzen und Verspannungen auftauchen?

Die Lösung: Ergonomie in der Zahnarztpraxis

Aber was verbirgt sich dahinter? Ergonomie bedeutet, so zu arbeiten bzw. arbeiten zu können, dass optimale Arbeitsergebnisse erzielt werden und der Mensch, also das Behandlerteam, dabei gesund, fit, leistungsfähig und ermüdungsfrei bleibt. Und es bedeutet, die Arbeit und die Haltungen an den Menschen anzupassen – nicht umgekehrt.

Es sind also mehr als ein guter Stuhl und eine Sitzoptimierung notwendig, es braucht

Foto: © endostock – stock.adobe.com

Das 5-Säulen-Modell der Ergonomie (© M. Just)

Die Arbeitswelt sollte so gestaltet werden, dass sie eine Quelle von Gesundheit und nicht von Krankheit ist.

Ottawa-Charta, WHO 1986

ein Gesamtkonzept mit 360°-Blick auf den beruflichen und privaten Alltag. Ein Ansatz hierfür ist das „5-Säulen-Modell der Ergonomie", welches neben der konkreten Sicht auf die Verhältnisse (Raum, Inventar, Werkzeuge) und auf das Verhalten (optimal sitzen oder stehen, körperlicher Ausgleich) auch noch andere Aspekte einbezieht wie Entspannung und Therapie (wenns doch mal zwickt), Struktur- und Stressmanagement (Pausengestaltung, Stressresilienz, Arbeitsabfolge) sowie Energiemanagement (Essen, Trinken und mehr). (Abb. A)

Schritt 1: die Patientenlagerung

Ergonomisch „gut" arbeiten kann das Team nur, wenn der Patient optimal für die Behandlung gelagert wird – und das ist oft ein Problem. Vor allem bei der Oberkieferbehandlung, da sich viele Patienten nicht weit genug nach hinten ablegen lassen, damit das Team optimal sitzen und arbeiten kann, idealerweise mit direkter Sicht und ohne zu starke Torquierung. Der Grund ist häufig die Einheit, die beim Absenken der Rückenlehne den unteren Teil (Gesäß und Beine) stabil lässt, wodurch der Hüftwinkel stark geöffnet wird bis zur kompletten Streckung. Diese Lagerung ist für viele Patienten sehr unangenehm und wird oft nicht bis zur Ideallagerung akzeptiert. Grund ist in der Regel eine Verkürzung der Hüftbeugemuskulatur beim Patienten und die daraus resultierende Beckenkippung nach vorne, was Beschwerden im unteren Rücken auslöst (leider kommt ein ganzer Mensch zur Behandlung und nicht nur ein Gebiss). Zudem sind die Kieferöffnung und die Kopfdrehung bei dieser Strecklage eingeschränkt. Ein weiterer Grund ist die bauliche Beschaffenheit der Einheit selbst, die ja statistisch nur bei 5 % der Patienten die optimale Größe hat.

Konsequenz: Das Behandlerteam muss sich der ungünstigen Position anpassen mit allen negativen Folgen für das eigene körperliche Befinden.

Lösung: Wie schafft man es also, den Patienten und somit das „Werkstück" in die gewünschte Position zu bringen? Hier hilft ein „Kupplungssystem" aus drei Kissen, die an den wichtigen Punkten Kniekehle, Schulter und Nacken des Patienten eingesetzt werden. Dadurch wird die Strecklage in eine „Hügellage" verwandelt, der Hüftwinkel bleibt erhalten (ideal 140 Grad), die Schulterpartie wird leicht erhöht und weich „gebettet", der Kopf liegt auf einem weichen Kissen (und nicht auf dem harten Kopfteil der Einheit) und kann leichter überstreckt werden. (Abb. B)

Lagerung mit Kissen zur Unterstützung des Hüftwinkels und der druckfreien Positionierung der Hals-Nacken-Region

Foto: © M. Just; Urheber Grafik: © M. Just, Bearbeitung Grafik: © Satztechnik Meißen GmbH, freepik – freepik.com

C

Optimale, erhöhte Sitzposition des Teams mit schrägem Oberschenkel auf einem Sattelstuhl. Dieser hat eine geteilte Sitzfläche zur individuellen Anpassung ans Gesäß und ist dynamisch, macht also die Bewegungen des Beckens mit (z. B. Spino-Move, Salli, Tegler, Ergolutions Split).

Schritt 2: Stuhl des Behandlers optimieren

Der Behandlerstuhl sollte soweit hochgefahren werden können, dass der Winkel Oberschenkel – Oberkörper ca. 140 Grad beträgt, damit man nahe am Patienten sitzen kann, ohne dass permanent die eigenen Knie im Weg sind. Gleichzeitig ist dann ein Vorkippen des Beckens leichter möglich mit der Folge, dass die Wirbelsäule die ideale Doppel-S-Position einnehmen kann.

Dies ist mit den meisten Standardstühlen nicht machbar, da hier die Sitzhöhe nicht hoch genug eingestellt werden kann und zudem die Sitzfläche oft zu waagerecht ist. Somit muss man an die Vorderkante rutschen und sitzt unsicher und unbequem.

Lösung: Hier hilft ein Sattelstuhl, auf dem man hoch, aufrecht und gerade sitzen kann und gut an den Patienten herankommt. Idealerweise ist dieser auch noch individuell einstellbar und dynamisch, also mit beweglichem Sattel. Eine Variante wäre die Nutzung eines Luftsitzkissens auf den bisherigen Stühlen. Dadurch sitzt man höher und hat ebenfalls die Beweglichkeit für das Becken und die Druckentlastung an den Oberschenkeln. (Abb. C)

Schritt 3: Kombination Lagerung und Sitzposition

Nun noch das Gesamtsystem (Einheit, Sattelstuhl) soweit wie nötig hochfahren und schon ist ein weitgehend aufrechtes Sitzen ohne Drehungen und starkes Seitbeugen für das Behandlerteam möglich. Zudem ist unter dem Patientenrücken mehr Platz, da ja die Oberschenkel bei dem steilen Winkel nicht mehr so weit vorragen – und schon ist auch Platz für alle Beine des Teams.

Heute schon genascht?

Aber selbst die beste Arbeitshaltung ist irgendwann ermüdend und anstrengend, noch dazu, wenn relativ statisch und hoch konzentriert gearbeitet werden muss. Diese Statik mit „Bewegungsarmut" ist auf Dauer problematisch, denn der Mensch ist eigentlich ein „Bewegungstier" – allerdings sind viele Beschäftigte, wohl auch durch die Zwangshaltung bei der Tätigkeit, zum „Steiftier" mutiert.

Die Lösung: „Bewegungsnaschen" am Arbeitsplatz, also gezieltes Muskel- und Koordinationstraining mit Lockerung und Entspannung, integriert in den Alltag (wie Essen und Trinken) und über den Tag verteilt. Der Körper verlangt nach einer Phase der Bewegungslosigkeit und Verkrampfung nach Bewegung und Aktivität – und signalisiert dies durch Schmerz. Dann sollten Sie sofort und ohne Verzögerung die starre Haltung beenden („Au" ist die Abkürzung von „Aufhören") und dem Körper etwas „zum Naschen" geben.

Das „Naschkonzept" – Mikro- und Minipausen: Mikropausen sind ad-hoc-Ausgleichsübungen mit den Bedingungen schnell, problemlos und unauffällig, die nur ca. 15 Sekunden in Anspruch nehmen. Minipausen dauern 30 – 60 Sekunden und sollten bei Patientenwechsel, Arbeitswechsel oder Raumwechsel eingeschoben werden. Hier ist es besonders günstig, Übungen im Stehen oder Gehen durchzuführen und dadurch die Sitzmonotonie zu durchbrechen.

Mit den folgenden fünf Beispielen für Mikropausen kommen Sie vielleicht schon gut durch den Arbeitstag: drei Übungen für die Wirbelsäule in alle Richtungen und zwei „Schütteltechniken" zur Förderung der Durchblutung und Entspannung verkrampfter Muskeln.

„10-Euro-Übung" (horizontale Ebene)

» Ausgangsstellung: Sitz oder Stand, Arme anwinkeln
» Dann: Oberkörperrotation mit Strecken des rechten Armes, „Hand aufhalten" und hinterherschauen, das Gleiche auf der anderen Seite. Beim Rotieren nach

Fotos: © M. Just

hinten einatmen, beim Zurückgehen in die Ausgangsstellung ausatmen.
» ca. 10 Wiederholungen auf jeder Seite
» Wirkung: Mobilisation der gesamten Wirbelsäule und des Schultergelenkes
» Achtung: langsam aufdrehen, nicht mit Schwung

„Pinguin" = zusammenkauern und aufrichten mit Hohlkreuz (sagittale Ebene)

» Ausgangsstellung: Sitz oder Stand, Arme herunterhängen lassen
» dann: zusammenkauern, Becken nach hinten kippen, Hände nach innen drehen, Kopf auf die Brust und ausatmen, anschließend aufrichten, Becken nach vorne kippen, Hände nach außen drehen und Kopf in den Nacken, dabei Mund öffnen, einatmen
» ca. 10 Wiederholungen auf jeder Seite
» Wirkung: Mobilisation der Wirbelsäule, Dehnung Brustmuskulatur und unterer Rücken, Kräftigung Muskulatur oberer Rücken
» Achtung: Schultern immer über Becken lassen, nur kauern, nicht vorbeugen

„Perückenklau" = Oberkörper-Seitbeugen (frontale Ebene)

» Stellen Sie sich vor, Sie „klauen" Ihrem Sitznachbarn die Perücke.
» Ausgangsstellung: Sitz oder Stand, Arme herunterhängen lassen
» dann: einen Arm auf den Stuhl stützen oder in die Hüftbeuge stemmen, den anderen Arm seitlich über den Kopf führen und dabei den Oberkörper zur Seite beugen
» ca. 10 Wiederholungen auf jeder Seite
» Variation „light": Seitbeugen des Oberkörpers, dabei die Arme nahe am Körper halten, dann wechseln
» Wirkung: Dehnung der Rumpfmuskulatur, Kräftigung der Gegenseite, Mobilisation der Wirbelsäule
» Achtung: langsam beugen, nicht federn

Schütteltechniken

Ziel von Übungen der Schütteltechnik sind Lockerung und Entspannung von angespannten Muskeln, die „Durchsaftung" von Knorpeln und die Anregung der Körperflüssigkeiten wie Blut und Lymphe. Nebenbei sollten Versorgungsleitungen

Luftsitzkissen, die günstige Sitz-Alternative: verschiedene Ausführungen z. B. rund (Sissel), eckig (Togu), mit Noppen (Lidl, Togu), mit Außenrand-erhöhung (Vidi Flexisit), mit Bezug (Sissel)

HINTER DEN QR-CODES FINDEN SIE KURZE ERKLÄR-VIDEOS ZU DEN BESCHRIEBENEN ÜBUNGEN

10-Euro-Übung

Pinguin

Perückenklau

Fotos: © M. Just

frei werden und Irritationen von Nerven reduziert werden.

„Kopfschüttler"

» Ausgangsstellung: Sitz auf Stuhl, idealerweise angelehnt
» Dann: Die Fingerkuppen beider Hände auf die Nackenmuskeln links und rechts der Wirbelsäule legen und leichten Druck ausüben, dann den Kopf in den Nacken nehmen.
» Nun schnelle Schüttelbewegungen ausführen (Kopf links und rechts), dabei den Druck auf die Nackenmuskeln individuell nach Befinden gestalten.
» Wirkung: Durchblutung Kopf, Arme und Hände, Lösung von Verspannungen im Nackenbereich
» Führen Sie diese schnellen „Schüttelungen" 20 bis 30 Sekunden durch, ideal mehrmals am Tag.

„Standschüttler"

» Ausgangsstellung: Stabiler Stand, Füße flach auf dem Boden:
» Dann: Gehen Sie schnell hintereinander immer wieder leicht in die Knie und strecken Sie die Beine wieder. Die Bewegung erfolgt nur aus den Knien. Dabei lassen Sie alles locker, vor allem die Schulterpartie und den Kiefer.
» Wirkung: Lockerung der gesamten Schulterpartie, Durchblutungsförderung Extremitäten und Rumpf
» Führen Sie diese schnellen Schüttelungen 20 bis 30 Sekunden durch, ideal mehrmals am Tag.

Ähnlich wie beim echten Naschen addiert der Körper die vielen kleinen Bewegungshäppchen zu einer kompletten Mahlzeit und Sie bleiben dadurch fit und leistungsfähig. Fazit: Das Behandlerteam kann auch nach 8 Stunden Arbeit den Feierabend genießen und der Patient geht zufrieden und ohne Rückenschmerzen nach Hause. Sollten Sie jetzt immer noch Beschwerden haben, dann helfen Ihnen vielleicht die Informationen und Tipps des Fachartikels „Selbsttherapie am Arbeitsplatz und Stressmanagement", welcher in der nächsten ZBS-Ausgabe erscheint. Bis dahin müssen Sie noch durchhalten.

Kopfschüttler

Standschüttler

Manfred Just
Just-Institut für Gesundheit
und Management
Am Ries 6, 91301 Forchheim
Tel. 09191 735700
info@just-institut.de

www.just-institut.de

Literaturverzeichnis unter
zahnaerzte-in-sachsen.de

WISSEN VERTIEFEN!

Weiterführende Fortbildungskurse der LZKS zum Fachbeitrag

Ergonomisch arbeiten „Rund um den Zahn" Korrekte Arbeitshaltung, gezielter Ausgleich, wirksame Selbstbehandlung	D 88/25	Manfred Just	07.11.2025, 09:00 – 17:00 Uhr in Dresden
In 5 Minuten wieder fit: einfach – wirksam – selbstbestimmt Prävention und Selbsttherapie am Arbeitsplatz für das Team	D 93/25	Manfred Just	08.11.2025, 09:00 – 17:00 Uhr in Dresden

Fotos: © M. Just

GOZ-HOTLINE DER LZKS

Honorarverlust vermeiden – Abrechnungssicherheit in der zahnärztlichen Privatliquidation

Honorarverluste in der zahnärztlichen Praxis sind kein seltenes Phänomen. Sie entstehen häufig durch unvollständige Dokumentation, fehlende Vereinbarungen oder unsaubere Liquidationen. Um die Wirtschaftlichkeit der Praxis zu sichern und Auseinandersetzungen mit Zahlungspflichtigen zu vermeiden, ist ein sicherer Umgang mit der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und ihren Gestaltungsmöglichkeiten essenziell. Der folgende Beitrag beleuchtet zentrale Abrechnungsbereiche, in denen häufig Honorarpotenzial verloren geht, und zeigt, wie sich dies vermeiden lässt.

Individuelle Honorarvereinbarungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

Eine schriftliche Honorarvereinbarung ist in der privaten zahnärztlichen Abrechnung unverzichtbar, wenn eine von der GOZ abweichende Gebührenhöhe zur Anwendung kommen soll. Dies ist z. B. bei einem Faktor über 3,5 (außerhalb des Gebührenrahmens) bzw. bei einem Faktor über 2,3 ohne Begründung (innerhalb des Gebührenrahmens) gegeben. Gemäß § 2 Abs. 1 GOZ ist diese Vereinbarung nach persönlicher Absprache zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem **vor** Erbringung der Leistung abzuschließen, **schriftlich** zu fixieren und vom Zahlungspflichtigen eigenhändig zu unterzeichnen. Sie muss die konkrete Leistung, den vereinbarten Steigerungssatz und die voraussichtlichen Kosten enthalten. Der Zahlungspflichtige erhält eine Kopie.

Wird diese Vereinbarung versäumt, ist nur der 2,3-fache Satz ansatzfähig. Eine Leistungsberechnung bis zum Faktor 3,5 setzt eine zutreffende Begründung voraus. Besonders bei aufwendigen Behandlungen mit hohem Zeitaufwand oder Schwierigkeitsgrad bedeutet eine fehlende Vereinbarung regelmäßig einen spürbaren Honorarverlust.

Verlangensleistungen korrekt nach § 2 Abs. 3 GOZ abrechnen

Medizinisch nicht notwendige, aber vom Patienten ausdrücklich gewünschte Leistungen – sogenannte Verlangensleistungen – sind gesondert zu vereinbaren. Hierzu zählt z. B. die Versorgung mit einer Reiseprothese oder mit einem Sportmundschutz. Auch hier setzt die Abrechnung voraus, dass

» der Zahlungspflichtige vor Behandlungsbeginn umfassend aufgeklärt wurde (Achtung: Dokumentation des Beratungsgespräches),
» die Leistung als medizinisch nicht notwendig eingeschätzt wurde,
» eine schriftliche Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen geschlossen wurde und diese Vereinbarung den Hinweis enthält, wonach eine Erstattung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht gewährleistet ist,
» der Zahlungspflichtige eine Kopie der von ihm unterzeichneten Vereinbarung und eine Kopie des Heil- und Kostenplanes (HKP) erhält.

Für die Vereinbarung von Verlangensleistungen besteht HKP-Pflicht. Leistungen auf Verlangen sind in der Liquidation kenntlich zu machen.

Liquidation von Praxismaterialien

Materialkosten sind grundsätzlich mit der jeweiligen Gebühr abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist oder die „Überforderungsregelung" des BGH (Urteil Az: III ZR 264/03) greift. Eine Übersicht über zusätzlich berechnungsfähige Materialkosten ist im GOZ-Infosystem der LZKS veröffentlicht. Die Kosten müssen bei Bedarf belegbar sein. Lagerhaltungskosten sind nicht ansetzbar. Auf der Liquidation sind Art, Menge und Preis der verwendeten und

Foto: © Svitlana – stock.adobe.com

berechneten Materialien anzugeben.
Eine regelmäßige Prüfung der angesetzten Materialkosten ist zwingend notwendig. Nur so ist es möglich, auf Kostenanpassungen der Hersteller zu reagieren und Umsatzverluste zu vermeiden.

Abweichungen vom HKP rechtzeitig kommunizieren

Nicht selten kommt es im Behandlungsverlauf zu Mehraufwand oder Änderungen, die im ursprünglichen HKP nicht abgebildet waren. In solchen Fällen ist eine unverzügliche Information des Patienten und Zahlungspflichtigen erforderlich.
Idealerweise wird der HKP angepasst oder eine ergänzende Vereinbarung erstellt. Anderenfalls besteht das Risiko, dass Mehrkosten nicht übernommen werden – mit dem entsprechenden Verlust für die Praxis. Wird eine Überschreitung der im Kostenvoranschlag genannten zahntechnischen Kosten von mehr als 15 % erwartet, hat der Zahnarzt oder die Zahnärztin den Zahlungspflichtigen hierüber unverzüglich in Textform zu unterrichten – so die Regelungen des § 9 Abs. 2 GOZ.

Analoge Leistungsberechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ

Die GOZ bildet nicht alle modernen zahnärztlichen Leistungen ab. Um dennoch erbrachte Leistungen berechnen zu können, erlaubt § 6 Abs. 1 GOZ die analoge Berechnung einer vergleichbaren Leistung. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten, Rückfragen oder gar Honorarkürzungen ist es notwendig, die erbrachte Leistung verständlich zu beschreiben und mit dem Hinweis „entsprechend" zu versehen sowie der Nummer und der Bezeichnung der als gleichwertig erachteten Leistung.

Fazit

Honorarverluste lassen sich durch konsequente Anwendung der GOZ-Vorgaben vermeiden. Zentrale Hebel sind schriftliche Vereinbarungen, eine vollständige Dokumentation und eine zielgerichtete Kommunikation mit Patienten und Zahlungspflichtigen. Wer seine Abrechnungsprozesse regelmäßig überprüft und das Praxisteam schult, kann wirtschaftliche Risiken deutlich minimieren und zugleich die Zufriedenheit seiner Patienten und Patientinnen erhöhen.

Dr. med. dent. Tobias Gehre
Ausschuss für Gebührenrecht der LZKS

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-infosystem

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Dresden
Dr. med. dent. **Renate Graupner**
21.07.1935 – 18.01.2025

Leipzig
Joachim Lebinger
11.08.1958 – 15.02.2025

Dresden
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. **Rolf Pinkert**
25.10.1934 – 26.02.2025

Schwarzenberg/Erzgebirge
Dr. med. **Gert-Christian Schellenberger**
01.04.1949 – 10.03.2025

Elsterberg
Dipl.-Med. **Peter Fischer**
03.05.1951 – 20.03.2025

Schwarzenberg
Dipl.-Med. **Petra Müller**
18.12.1953 – 28.03.1925

Syrau
Dipl.-Stom. **Steffen Winkler**
12.11.1961 – 09.04.2025

Demitz-Thumitz
Dr. med. dent. **Christa Roßmann**
01.03.1935 – 18.04.2025

Treuen
Dipl.-Stom. **Margret Schultze, geb. Rösler**
21.10.1956 – 24.04.2025

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

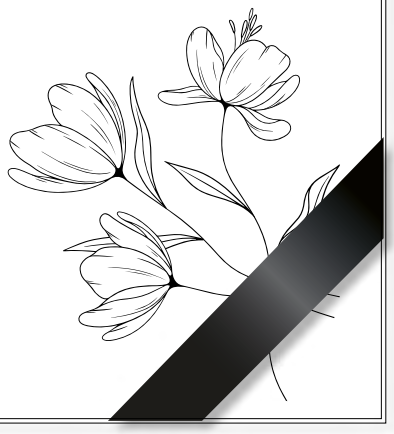

Grafik Trauer: © freepik – freepik.com; Grafik Abrechnung: © storyset – freepik.com

Wir gratulieren allen Jubilaren im **Juli**

Grafik: © freepik – freepik.com

Hinweis: Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Externe Abrechnung als Lösung bei Fachkräftemangel

Fachkräftemangel, Urlaubs- und Elternzeiten, krankheitsbedingte Ausfälle oder gar Kündigungen: Die Anforderungen an Zahnarztpraxen steigen seit Jahren kontinuierlich. Administrative Aufgaben intern zu lösen, bedeutet oft eine zusätzliche Belastung für das Praxisteam – vor allem, wenn es an qualifizierten Fachkräften mangelt.
Um diese Probleme zu vermeiden, gibt es eine clevere Lösung: Der Finanzdienstleister BFS health finance hilft Zahnärzten und Praxisinhabern dabei, Abrechnungsprozesse an ein starkes Netzwerk an erfahrenen Abrechnungsspezialisten auszulagern. Der Dienstleister sorgt dafür, dass sämtliche Prozesse zuverlässig erledigt und personelle Engpässe so kurzfristig abgefedert werden. Das entlastet interne Strukturen und sorgt dafür, dass vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden.

BFS verfügt über ein umfangreiches Netzwerk an erfahrenen Abrechnungsspezialisten, die dafür sorgen, dass personelle Lücken geschlossen und sämtliche Prozesse zuverlässig erledigt werden.

Gleichzeitig werden vorhandene Potenziale innerhalb der Praxisabläufe und des Dokumentationsprozesses analysiert. Auch bürokratische Hürden werden reduziert und Abläufe dadurch optimiert. Ergänzend dazu bietet das Unternehmen mit BFS-Clever auch externe Abrechnung aus dem eigenen Hause an.

Hilfreich: Der Service bildet Praxismitarbeitern auf Wunsch gezielt und nachhaltig in den Bereichen Abrechnung und Praxisverwaltung weiter. Durch die langjährige Erfahrung wird so Wissen an die Mitarbeiter weitergegeben, um die internen Kompetenzen nachhaltig zu stärken.

Weitere Informationen
BFS health finance GmbH
Telefon: 0800 – 447 32 54
www.meinebfs.de

SIZ-Seminare: Fachwissen auf höchstem Niveau

Auch in 2025 vermitteln international renommierte Experten der Zahnmedizin und Wissenschaft aktuelles, fundiertes Fachwissen und die neuesten Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Praxis. Die Seminare bündeln eine große Themenvielfalt: von der Kariesdetektion über Arzt-Patienten-Kommunikation bis hin zu minimalinvasiven Therapien. Neben theoretischen Inhalten bieten die Veranstaltungen praxisnahe Impulse, die sich unkompliziert in den Arbeitsalltag integrieren lassen. Die Teilnahme ist kostenfrei und gegen eine Bearbeitungsgebühr können auf Wunsch ein Zertifikat ausgestellt und CME-Punkte angerechnet werden.

Wer keine Termine und Updates verpassen möchte, sollte sich gleich zum Newsletter der SIZ anmelden und dabei von vielen weiteren Vorteilen profitieren! Über die aktuell geplanten Seminare können sich Interessierte informieren und anmelden unter:
www.stiftung-izm.org/seminaruebersicht/.

Die Seminare der SIZ vermitteln aktuelles, fundiertes Fachwissen und die neuesten Erkenntnisse.

Weitere Informationen
Stiftung Innovative Zahnmedizin
Telefon 040 63945223
www.stiftung-izm.org

Fotos: © PR

MARKT

ZACK Zahnärztliche Abrechnungshilfe Coaching & Kommunikation

Ihre externe Abrechnung

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin
Jane Balstra
Telefon: 0151 12389261
E-Mail:
info@zack-leipzig.de
Web:
www.zack-leipzig.de

Dental-Labor für KFO
MARION LAUNHARDT
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

PRAXISABGABEN

Nachfolge für etablierte ZAP in Dresden gesucht.
100 m², 2 BHZ, erweiterungsfähig, moderater Mietvertrag, kostenlose Parkplätze, DVB Haltestelle.
dnzap69@gmail.com

Nachfolge für langjährig etabl. ZAP in Großenhain
ab 2027 gesucht, 160 m², 2 BHZ (3. BHZ vorinstall.), dig. OPG, kl. Praxislabor, 4 Parkplätze,
Kontakt: 03522 502491

Kaufe das Instrumentarium und Kleingeräte bei Praxisaufgabe zu fairen Preisen auf.
Chiffre: 1199

IMMER AUF DEM LAUFENDEN DURCH INFORMATIVE ANZEIGEN!

Sie wünschen eine Anzeigenberatung? Wir helfen Ihnen gern weiter. Sprechen Sie uns an!

Andra Wolf: 03525/718624
wolf@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort an:
wolf@satztechnik-meissen.de
Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

DIE PERFEKTE PRAXIS-WEBSITE

Professionelle Außenwirkung
für Ihre Praxis

Sprechen Sie uns an!
Die Agentur und der Verlag
Ihres Zahnärzteblatt Sachsen

Satztechnik Meißen GMBH

Telefon: 03525 7186-0
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de

Kleinanzeigenbestellung

Coupon senden an: Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
oder an: Fax-Nr. 03525 718612

Bitte veröffentlichen Sie den Text ____ mal ab der nächsten Ausgabe.

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Rubrik ☐ Chiffre (8,00 € – Gebühr)

3 Druckzeilen = 22,50 €, 4 Druckzeilen = 30,00 €, jede weitere Druckzeile + 7,50 €
(Die Zeichenanzahl einer Druckzeile variiert, das o. g. Raster ist nicht maßgebend.)

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname Straße

PLZ, Ort Geldinstitut

IBAN BIC

E-Mail Datum Unterschrift

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ZahnRat

Patienteninformation der Zahnärzte

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.

Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0
Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €